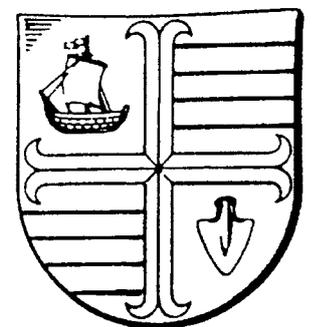




Haushaltssatzung und Haushaltsplan

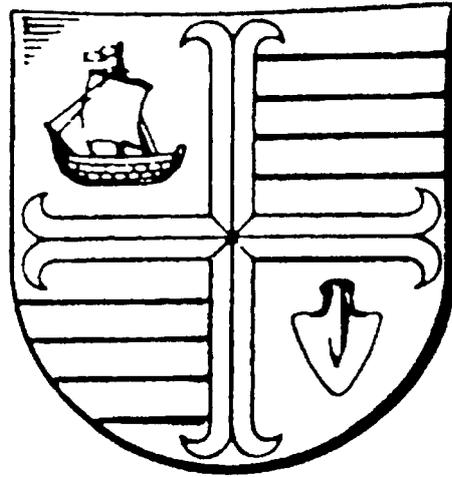
2020



Stadt
Niebüll

INHALTSVERZEICHNIS

	ab Seite
Deckblatt	1
Haushaltssatzung	2
Inhaltsverzeichnis Vorbericht	4
Vorbericht	5
Ergebnisplan 2020	75
Finanzplan 2020	80
Teilergebnisplan 2020	86
Teilfinanzplan 2020	206
Investitionsplan 2020	326
Übersicht: Anlagen zum Haushaltsplan	439
Budgets und Übertragbarkeit	440
Übersicht Personalausgaben	442
Stellenplan	443
Einnahmen- und Ausgabenplanungen der Freiwilligen Feuerwehren	451
Schlussbilanz Stadt Niebüll 2018	455
Lagebericht Stadt Niebüll 2018	463
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niebüll GmbH (Abschluss 2018 Wirtschaftsplan 2020 Auszüge)	479
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niebüll Netz GmbH (Abschluss 2018, Wirtschaftsplan 2020 Auszüge)	483
Stadtwerke Nordfriesland GmbH (Wirtschaftsplan 2020 Auszüge)	487
Wirtschaftsplan der Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH (Abschluss 2018, Wirtschaftsplan 2020 Auszüge)	491



Stadt Niebüll

Haushaltssatzung 2020

- **Haushaltsplan**

Fläche des Stadtgebietes: 3.062,8381 ha

Einwohnerzahl (siehe Seite 22):

- a) nach der Fortschreibung am 31.03.2019 auf der Basis des Zensusergebnisses von 2011 9.894 EW
- b) nach der Volkszählung am 25.05.1987 6.743 EW
- c) nach der Volkszählung am 27.05.1970 6.577 EW

Haushaltssatzung der Stadt Niebüll für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30. Januar 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 24.388.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 23.520.300 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 868.500 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf | 23.215.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf | 20.610.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 690.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 9.373.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.400.000 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 57,17 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 % |

§ 4

1.) Produkte dieses Haushaltsplanes bilden ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik. Ausgenommen davon sind die Personalaufwendungen und –auszahlungen, die jeweils ein eigenes Budget bilden. Darüber hinaus bilden die Produkte 211 003, 217 003, 218 003 und 221 003 (Schulumlagen und –kosten) ein gemeinsames Budget.

2.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig

3.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen ausweist.

4.) Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen und den dazugehörigen Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

§ 5

Folgende Produktsachkonten werden gem. § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt:

Produkt:	Produktsachkonto /en	Aufwendungen für:
Alle	5211 und 5221	Unterhaltungsaufwendungen
211 001 bis 218 201	5291010 5291020 5291030 5291040	Schulen: Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel
511 000	5431000	Planungskosten für Bebauungspläne
511 000	5431000	Planungskosten für den Flächennutzungsplan
511 000	5431000	Fortschreibung Entwicklungsplanungen

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Niebüll, den 31. Januar 2020

Stadt Niebüll
Der Bürgermeister

Wilfried Bockholt

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2020

Lfd. Nr.:	Bezeichnung:	Seite:
1	Kleines Kommunalbild	5
1.1	Zur Geschichte der Stadt Niebüll	5 - 6
1.2	Wirtschaftliche Strukturen und Zentralitätsfunktion	6
1.3 - 1.4	Industrie- und Gewerbeansiedlung, Tourismus und regionale Entwicklung	6 - 8
1.5 -2.08	Stadtsanierung und -entwicklung, Niebülls Weg in die Energiewende, Stadt Niebüll – der zentrale Ort für das nördliche Nordfriesland, Verwaltungsstruktur, Bildungsstandort Niebüll, Übersicht Zentralörtliche Einrichtungen	8 - 20
3 + 4	Flächengröße und Entwicklung der Zahl der Einwohner + Grafik	21 - 22
5	Sozialzentrum	23 - 24
6	Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre	24
7	Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzausweisungen sowie der Umlagen in den letzten abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr	25
8 + 9	Grund- und Gewerbesteueraufkommen in der Stadt Niebüll, Gewerbesteuerumlage und Aufgliederung Gewerbetreibende,	26 - 28
10	Schlüsselzuweisungen, Steuerkraftmesszahl, Finanzausgleichsumlage Finanzkraft + Grafik	28 - 30
11	Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Ausgaben in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren und im Vorjahr	31
12 a + b	Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr (2019) sowie des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme + Grafik	31 - 32
13 a - d	Darstellung der im Haushaltsjahr 2019 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33 - 38
14	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39
15	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	40
16.1 - 2	Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften sowie Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden	40 - 41
16.3 - 4	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sowie Übersicht über deren Verwendung gem. § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs	42 - 43
17	Grafiken	44 - 55
18	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	56
19	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	57
20 - 21	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten und Gesamtverschuldung	58 - 59
22	Grafiken Zinsen-Tilgung-Annuität, Zinsaufwendungen und –erträge, Entwicklung der Schulden sowie der Liquidität	60 - 63
23	Bilanziertes Vermögen zum 31.12.2018	64
24	Haushalt der Richard-Haizmann-Stiftung 2020 (nachrichtlich)	65 - 66
25	Doppischer Haushalt –Vorbemerkungen/Einführung-	67 - 73
26	Übersicht über die Produkte im städtischen Haushalt	74

1. Kleines Kommunalbild

1.1 Zur Geschichte der Stadt Niebüll

Die Stadt Niebüll liegt im nördlichen Teil des Kreises Nordfriesland. Urkundlich wird der Kirchort **Nubul** erstmalig im Jahre 1436 erwähnt.

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte der Marktflecken Niebüll ein dörfliches Gesicht. Er galt jedoch auch zu diesem Zeitpunkt schon als ein besonderer Sammelpunkt der Bökingharde.

Mit dem Anschluss von Niebüll an die Marschbahn im Jahre 1887 veränderte sich das Ortsbild Niebülls. Es wurden erstmals Häuser mit städtischem Charakter gebaut. Handel, Handwerk und Gewerbe wurden zu den wirtschaftlichen Säulen der Landgemeinde. Aufgrund der im Versailler Vertrag festgelegten Volksabstimmung von 1920 im Landesteil Schleswig und der daraus resultierenden neuen Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark bildete sich auf deutscher Seite der neue „Kreis Südtondern“. Niebüll wurde Kreisstadt. Bedingt durch den Bau öffentlicher Einrichtungen wie z. B. Kreisverwaltung, Krankenhaus oder Friedrich-Paulsen-Schule entwickelte sich die Landgemeinde zu einem Ort mit städtischem Gepräge. Die Zahl der innerörtlichen bäuerlichen Betriebe verringerte sich, stattdessen kamen neue Handels- und Handwerksbetriebe dazu.

Der Bau der Eisenbahnstrecke von Niebüll nach Westerland im Jahre 1927 bewirkte, dass sich Niebüll zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt dieser Region entwickelte. Niebüll gilt auch heute noch als das Tor zu den nordfriesischen Inseln und Halligen.

Mit der Umsetzung des Programms Nord ab dem Jahre 1951 und der damit verbundenen Umsiedlung der bäuerlichen Betriebe an den Außenrand sowie dem Ausbau des innerörtlichen Straßennetzes ist die Umwandlung zu einem Ort mit einem städtischen Gepräge vollzogen worden. Im Jahre 1960 sind der Gemeinde Niebüll die Stadtrechte verliehen worden. Mit der Kreisreform im Jahre 1970 hat die Stadt Niebüll ihren Status als Kreisstadt verloren. Dennoch ist Niebüll kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Mittelpunkt für einen Einzugsbereich von über 46.000 Einwohnern geblieben. Die zentrale Bedeutung als Mittelzentrum für den nördlichen Teil des Kreises NF hat sich gerade in den letzten Jahren spürbar verstärkt. Als Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform ist Niebüll seit dem 01.01.2008 Amtssitz des neuen Amtes Südtondern mit einem Einzugsbereich für rd. 40.000 Menschen und damit Verwaltungszentrum für die Stadt Niebüll und 29 weitere amtsangehörige Gemeinden.

Heute leben in der Stadt rund 10.500 Einwohner (nach eigener Fortschreibung inklusive der mit Nebenwohnsitz Gemeldeten). Am 31.03.2019 waren es nach der offiziellen Zählung des Statistikamtes Nord 9.894 Niebüllerrinnen und Niebüller. Eine gesunde Mischung von Handel, Handwerk und Landwirtschaft, eine gute gewerbliche Entwicklung und das umfassende Versorgungs- und Dienstleistungsangebot geben der Stadt ihr eigenes anziehendes Gepräge.

Die Stadtvertretung in Niebüll hat nach der Kommunalwahl vom 06.05.2018 19 Sitze. Davon entfallen 8 Sitze auf die CDU, 6 Sitze auf die SPD, 3 Sitze auf den SSW und 2 Sitze auf die FDP.

Zum Bürgervorsteher wurde erneut Herr Uwe Christiansen (CDU) gewählt.

Bürgermeister ist nach der ersten Direktwahl des hauptamtlichen Verwaltungsleiters vom 22.03.1998 seit dem 01.06.1998 Herr Wilfried Bockholt.

Er wurde durch die Bürgermeisterwahlen am 01.02.2004, 24.01.2010 und 28.02.2016 in seinem Amt bestätigt. Mit der Verwaltungsstrukturreform gab auch Niebüll seine Verwaltung in das Amt Südtondern ab, behielt jedoch auch weiterhin auf der Basis einer

Ausnahmegenehmigung nach § 48 Abs. 1 GO (2003) einen hauptamtlichen Bürgermeister (siehe hierzu auch 1.8).

Die Ausnahmegenehmigung ist mittlerweile durch die gesetzliche Regelung des § 48 (2) GO ersetzt.

1.2 Wirtschaftliche Struktur und Zentralitätsfunktion

Nach dem Landesplanungsgesetz ist die Stadt Niebüll als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums eingestuft. Niebüll ist der übergeordnete Dienstleistungsort im nördlichen Teil des Kreises Nordfriesland. Die Stadt verfügt über eine abgerundete Grundversorgung und darüber hinaus über vielfältige und spezialisierte Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des gehobenen Bedarfs.

Niebüll hat einen Mittelbereich von über 46.000 Einwohnern. Dazu gehören die Unterzentren Leck und Wyk/Föhr sowie die ländlichen Zentralorte Neukirchen, Klanxbüll und Süderlügum.

Die Stadt Niebüll ist seit langem um die Aufstufung zum Mittelzentrum bemüht. Mehrfach hat die Stadt Niebüll der Landesregierung deutlich gemacht, dass die in § 28 des Landesplanungsgesetzes genannten Voraussetzungen für eine Aufstufung fast ausnahmslos erfüllt werden. Lediglich die erforderliche Einwohnerzahl von 15.000 wird nicht erreicht. Da aber die sonstigen Voraussetzungen zur Aufstufung erfüllt werden, wird hieran die Notwendigkeit einer Überarbeitung des zentralörtlichen Systems deutlich, die sich nicht alleine an den Einwohnerzahlen orientiert, sondern gleichwertig die Leistungsfähigkeit der Stadt Niebüll als Mittelzentrum im ländlichen Raum entsprechend würdigt.

Der alljährliche Nachweis über den Einsatz von zentralörtlichen Mitteln zeigt die Leistungen, die die Stadt Niebüll für den Mittelbereich erbringt, (siehe "zentralörtliche Einrichtungen" unter 1.7 und 16.3 + 4 „Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs“, Seiten 43 und 44).

Die zentralörtliche Funktion wird weiter ausgebaut. So wurde zum 01.01.2005 das neue Sozialzentrum Niebüll (Agenda 2010 mit kommunaler Option zum SGB II, SGB XII) mit einem Zuständigkeitsbereich für fast 20.000 Einwohner der Region des westlichen Südtondern's in Betrieb genommen. Ab dem 01.10.2005 bestand zwischen dem Amt Wiedingharde und der Stadt Niebüll eine Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 19a GkZ (mehr dazu unter 1.8). Auf Grundlage des Fusionsvertrages vom 17.11.2006 ist Niebüll seit dem 01.01.2008 amtsangehörig und Sitz des im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform neu entstandenen Amtes Südtondern als Verwaltung für insgesamt 30 Gemeinden incl. der Stadt Niebüll mit zusammen knapp 40.000 Einwohnern.

1.3 Industrie- und Gewerbeansiedlungen

Nach den Zielen der Landesplanung ist es von entscheidender Bedeutung, dass Niebüll als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums unter Einsatz aller verfügbaren Förderungsmittel zusätzlich für seine Aufgaben als Arbeitsplatzzentrum systematisch gestärkt und ausgebaut wird. Die Stadt Niebüll lag im Förderzielgebiet des Zukunftsprogramms Wirtschaft (Laufzeit 2007 – 2013 mit 2 Abwicklungsjahren bis 2015).

Niebüll ist Schwerpunktort der gewerblichen Entwicklung im Norden von Nordfriesland und hat gezielt die gewerblich bezogene Infrastruktur durch die Erschließung von mehreren Gewerbegebieten ausgebaut.

Auch im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes und der direkten Nachbarschaft zu Dänemark und den übrigen skandinavischen Ländern wurde zum Beginn des 21. Jahrhunderts die Ausweisung eines weiteren großen Gewerbegebietes im Osten der Stadt vorgenommen (B-Plan 33). Es wurde umfangreicher Grunderwerb getätigt und

zu großen Teilen erschlossen. Die ersten Betriebe wurden im Jahr 2001 auf dem insgesamt ca. 64 ha großen Gebiet (davon ca. 37 ha Bauland) errichtet, bisher wurden rund 35 ha Gewerbeflächen verkauft.

In Summe stehen in den Niebüller Gewerbegebieten weit über 90 ha Industrie- und Gewerbeflächen zur Verfügung bzw. in entsprechender Nutzung. Aktuell werden die planerischen Weichen für eine Erweiterung des Gewerbegebietes Ost nach Norden gestellt, mehr als 36 ha Land wurden in den Jahren 2015 bis 2019 bereits erworben. Für das Jahr 2020 sind die Weichen für das „neue“ Gewerbegebiet Ost einschließlich zusätzlicher Wohnbauflächen östlich der Süder Gath gestellt. Die erforderlichen Beschlüsse der Stadtvertretung zum Bebauungsplan 65 werden zu Beginn des Jahres 2020 zu fassen sein und die Erschließungsarbeiten sollen möglichst im Spätsommer 2020 beginnen. Damit stehen absehbar wieder für die nächsten 10-15 Jahre ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung.

Zu den in Niebüll ansässigen Unternehmen zählt die Firma Danisco Deutschland GmbH (DuPont Danisco), eines der führenden Unternehmen der Ernährungswirtschaft in Europa mit weltweiten Kundenbeziehungen und eigener Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

Diese Firma konnte Ende des Jahres 2017 auf 110 Jahre Firmenentwicklung zurückblicken und erweitert sich kontinuierlich an den beiden Standorten Gotteskoogstraße und Busch-Johannsen-Straße. Aber auch Spezialfirmen wie „Starke und Sohn“ mit innovativen Produkten und anspruchsvollen Arbeitsplätzen formen gemeinsam mit den vielen qualifizierten Handels- und Handwerksbetrieben mit teilweise mehr als nur regionaler Wahrnehmung und Tätigkeit die gewerbliche Landschaft unserer Stadt. Im Stadtmarketing haben sich Stadt und Handels- und Gewerbeverein im Schulterschluss zur Stadtmarketing Niebüll GmbH zusammengetan, um permanent die Rahmenbedingungen zu verbessern und den Einwohnern und Gästen ein umfassendes, abwechslungsreiches und lebenswertes Wohnumfeld zu bieten.

Darüber hinaus hat die Stadt Niebüll mit der Errichtung eines Technologie- und Gründerzentrums, dem Nordfriesischen Innovationscenter (NIC), die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft der Region verbessern können. Die Situation am Arbeitsmarkt darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade im Bereich des Handwerks und von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich besonders die Insel Sylt einen erheblichen Anteil an der guten regionalen Beschäftigungslage hat.

Die ungedeckten Kosten der Errichtung und des Betriebes der NIC GmbH tragen der Kreis Nordfriesland und die Stadt Niebüll zu gleichen Anteilen. Gemeinsam mit dem Partner Kreis Nordfriesland hat sich das NIC im Jahr 2019 auf die Rahmenbedingungen und Anforderungen des digitalen Wandels angepasst. Es bietet sich mit den inhaltlichen Anpassungen der Jahre 2019/2020 als Plattform für Unternehmen und Startups der digitalen Wirtschaft. Kreis und Stadt stellen dafür je 350.000 Euro zur Verfügung.

1.4 Tourismus und regionale Entwicklung

Die Stadt Niebüll wurde 1985 als Luftkurort staatlich anerkannt. Dem Feriengast bietet die Stadt neben den großzügigen Grün-, Erholungs- und Sportanlagen, den 3 Museen und den vielen noch gut erhaltenen Friesenhäusern auch kulturelle Besonderheiten. Hier ist neben dem Naturkundemuseum und dem Friesenmuseum insbesondere das anlässlich der 550-Jahr-Feier im Jahre 1986 im alten Rathaus eröffnete Richard Haizmann-Museum zu nennen. In diesem Museum wird der Nachlass des im Jahre 1963 in Niebüll verstorbenen Bildhauers und Malers Richard Haizmann präsentiert. Das Richard-Haizmann-Museum, das im Jahre 2016 sein 30-jähriges Bestehen feierte, widmet sich daneben in jährlichen Sonderausstellungen insbesondere der modernen Kunst des 20. Jahrhunderts.

Als Luftkurort ist die Stadt um den weiteren Ausbau der Fremdenverkehrseinrichtungen bemüht. Eine kontinuierliche Entwicklung, aber auch die Sicherung der Gesundheits- und Freizeitangebote, sowie der Naherholungsmöglichkeiten für die Gäste der Stadt und des Umlandes sowie für die Einwohner ist daher im Rahmen der zur Verfügung stehenden

Mittel voranzutreiben. Hierzu gehört auch die Verstärkung der Attraktivität der Schwimmhalle als preisgünstiges Alternativangebot zum Erlebnisbad in Leck im Segment Sport und Gesundheit.

Raum gewonnen hat im wahrsten Sinne des Wortes in den vergangenen Jahren die Erkenntnis, dass Tourismus nicht lokal, sondern nur regional sinnvoll und effektiv gemanagt werden kann. So konnte im Zuge der Verwaltungsstrukturreform und über den Weg der Regionalentwicklung Mittleres Nordfriesland und Regionalmanagement Südtondern der Boden für die seit Mitte 2008 tätige „Nordfriesland Tourismus GmbH“ bereitet werden. Eine Marketingorganisation für den Festlandsbereich am WeltNaturerbe und Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer mit Marsch und Geest von der Arlau bis zur Wiedau mit 50 Städten und Gemeinden. Weitere Zusammenarbeitsstrukturen insbesondere mit unseren dänischen Nachbarn, aber auch mit den angrenzenden Regionen in Nordfriesland sind auf dem Wege. Allerdings wird der örtlichen Tourismusarbeit weiterhin konstruktive Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen, bis hin zu weiteren organisatorischen Zusammenschlüssen, wie sie im Rahmen der LTO bereits realisiert wurde.

Ein hilfreiches Instrument bei der Weiterentwicklung regionaler Konzepte und Zusammenarbeitsstrukturen ist dabei die aus dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein erwachsene AktivRegion Nordfriesland Nord. In dieser als Verein organisierten Lokalen Arbeitsgruppe (LAG), setzen sich kommunalpolitische Vertreter und Vertreterinnen auf Augenhöhe und in Parität mit Vertretern der sog. Wirtschafts- und Sozialpartner zusammen, um die Region der Ämter Südtondern und Mittleres Nordfriesland gemeinsam weiter zu entwickeln. Bürgermeister Bockholt hat den Vorsitz mit Wirkung vom 01.01.2018 abgegeben. Nachfolger ist der Bürgermeister der Gemeinde Leck.

Dass die Region mit dieser frühen und konsequenten Aufstellung und Orientierung Ziele formulieren und erreichen kann, hat sich Ende 2008 mit der Anerkennung des von der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. als Leuchtturmprojekt zur Förderung aus dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein vorgeschlagenen Projektes „Stationäres Hospiz Nordfriesland“ in Niebüll bewiesen. Ein Projekt, für das das Amt Südtondern zur Sicherung höherer Fördergelder nach Beschlussfassung durch die Stadt Niebüll und der anderen 29 amtsangehörigen Gemeinden im Amtsausschuss die Bauträgerschaft übernommen hat. Es ist federführend in der Entwicklung, Konzeptionierung und Betreiberschaft. Verantwortlich zeichnet aber das ehrenamtliche Engagement im Förderverein Stationäres Hospiz Nordfriesland e.V. Dabei darf auch die großzügige Bereitstellung einer Villa durch die Wilhelmine-Jessen-Nissen-Stiftung nicht unerwähnt bleiben. Mit den Bauarbeiten wurde im Jahr 2009 begonnen, schon im November 2010 wurde zu einem „Tag der offenen Tür“ eingeladen, das Hospiz nahm im Januar 2011 seinen Betrieb auf. Im Jahr 2019 ist die erforderliche bauliche Erweiterung zur Marktstraße hin, wo ein Gebäude eines ehemaligen Fahrradgeschäftes erworben werden konnte, begonnen. Das Hospiz bietet ab der Fertigstellung in 2020 11 Gästen Platz und vereint künftig das stationäre und ambulante Hospizwesen unter einem Dach

Im Süden der Stadt Niebüll ist ein neues Hotel mit 102 Betten, das von einem privaten Investor betrieben wird, entstanden. Die Eröffnung erfolgte im Späth Herbst 2019.

1.5 Stadtsanierung und -entwicklung

Seit der Aufnahme Niebülls in das Städtebauförderungsprogramm im Jahre 1981 wurden für die Stadtsanierung rund 14.800.000 Euro aufgewendet. Durch den Einsatz dieser Mittel konnten neue Akzente für die Entwicklung der Stadt Niebüll gesetzt werden.

Im Sanierungsgebiet I (Stadtmitte) sind die Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen. Vieles von dem, was Niebüll heute an Wertschätzung von innen und außen erfährt, ist die Ernte der Stadtentwicklung über die letzten 35 Jahre.

Auch im Sanierungsgebiet II konnten einige Maßnahmen durchgeführt werden. So wurde eine umfangreiche Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes vorgenommen. Die Landesstraße Nr. 7 wurde durch den Bau des „Blockdurchbruchs“ auf eine neue Trasse

verlegt. Diese Straße eröffnete neue Möglichkeiten, die definierten Sanierungsziele zu verwirklichen. Im Frühjahr 2004 konnte das Betriebsgrundstück der ehemaligen Firma VW-Andresen ersteigert werden. Im Jahre 2005 erfolgten der Abbruch der Gebäude und die Neubebauung des Grundstücks mit 20 Wohneinheiten.

Auch wurden bereits im Jahre 2004 die Grundstücke der Fa. Arp, Thordsen, Rautenberg (ATR) erworben. Die darauf befindlichen Getreidesilos wurden im Frühjahr 2006 zurückgebaut. Die Vorhaben zur Aussiedlung der Betriebshöfe der Autokraft und der NVAG sollten schon 2004 aus der Phase der Vorplanung heraus- und in die Konkretisierung hineintreten. Dieses Ziel erlitt durch die Insolvenz der NVAG in 2003 in seiner Erreichbarkeit einen herben Rückschlag. Durch die Nachfolgerin der NVAG, die NEG, wird am derzeitigen Standort festgehalten. Die Bemühungen zur Lösungsfindung im Umfeld besonders der Busbetriebe konnten im Jahr 2008 durch die Umsiedlung der Autokraft in das Gewerbegebiet Süd erfolgreich abgeschlossen werden. Für eine Neubebauung in diesem Bereich konnten die Grundstücke bereits verkauft werden, der Bebauungsplan befindet sich aufgrund komplexer Fragestellungen und Abstimmungen aber auch im Jahr 2020 noch immer in der Aufstellungsphase.

Im Frühsommer 2006 wurde eine Parkpalette in der Bahnhofsstraße durch einen privaten Investor in Betrieb genommen. Die vorhandene Parkpalette wurde aufgrund der Möglichkeit der Aufstockung Ende 2016 um eine dritte Parkebene erweitert. Damit wurde und wird ein Teil des städtebaulichen Zieles: "Neuordnung des ruhenden Verkehrs" in diesem Bereich realisiert. Im Jahr 2010 wurde die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet II aufgehoben. Die Ausgleichsbetragserhebung erfolgte im Jahr 2014. Damit endete dann zunächst die Ära der Stadtsanierung in Niebüll.

Im Jahr 2017 bewarb sich die Stadt Niebüll für den Bereich der „Siedlung“ inklusive Südtondernsporthalle und Begegnungsstätte um Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“. Mit Datum vom 04.12.2017 erhielt die Stadt Niebüll den Bescheid über die Aufnahme in dieses Programm. Damit wird ein neues Kapitel der Städtebauförderung in der Stadt Niebüll aufgeschlagen. Angemeldet wurden dafür Maßnahmen wie Ersatzbau Südtondernsporthalle, Historisches Wohnquartier, Sanierung Schwimmhalle, Ersatzbau oder Sanierung Begegnungsstätte und Ersatzbau Sportheim. Eine erste grobe Kostenschätzung geht von Investitionskosten in Höhe von rund 14,7 Mio. Euro aus. Als erste Maßnahme soll im Jahr 2020/21 der Neubau der Südtondernsporthalle mit überörtlichem Nutzungscharakter erfolgen.

Der Niebüller Bahnhof wurde nach Jahren des Wartens seit dem Frühjahr 2010 grundlegend saniert und mit den längst überfälligen Fahrstühlen ausgestattet. Die Arbeiten wurden im Jahr 2012 abgeschlossen. Das Investitionsvolumen lag bei 7,5 Mio. Euro. Die Stadt Niebüll drängt bei der DB und dem Land allerdings noch immer darauf, dass die Sanierung des Bahnhofes fortgesetzt wird und auch der zentrale Ausgang nach vorne verlegt wird. Bei der DB laufen hierfür die entsprechenden Planungen. Eine Realisierung ist nach dem Stationsprogramm für 2019 vorgesehen gewesen. Die Zeit ist leider verstrichen, ohne dass etwas passiert ist. Die Sanierung des Wasserturms erfolgte durch die Kreishandwerkerschaft im Ausbildungsbetrieb und wurde – unterstützt mit Mitteln der AktivRegion - in 2014 abgeschlossen.

Das im Stadtzentrum gelegene Grundstück mit dem ehemaligen Karstadtgebäude wurde in 2014 von einem privaten Investor gekauft. Dort ist nach planerischer Abstimmung mit der Stadt und dem Abbruch des alten Gebäudes inzwischen ein modernes, dem Ortsbild angepasstes Wohn- und Geschäftshaus entstanden, das zu einer Belebung der Innenstadt beiträgt. Auch im nördlichen Bereich der Hauptstraße entsteht nach dem Abbruch der Gaststätte „Eisdiele“, der Drogerie Richter sowie einem Teegeschäft ein modernes Wohn- und Geschäftshaus mit Handel und Gewerbe im Erdgeschoss und 35 Wohneinheiten. Im weiteren Verlauf der nördlichen Hauptstraße entstehen nach dem Abbruch einer Bäckerei zusätzliche 8 Wohneinheiten. An der Ecke Osterweg-Peter-Schmidts-Weg entstehen nach dem Abbruch eines Wohnhauses und einer Gaststätte weitere 24 Wohneinheiten.

1.6 Niebülls Weg in der Energiewende

Noch bevor in Folge der Katastrophe im japanischen Fukushima im März 2011 die Energiewende Deutschlands beschlossen wurde, hat sich Niebüll über Arbeitsgruppen, Beschlüsse der Stadtvertretung und dem Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gemacht, so viel Strom und Energie wie möglich lokal zu produzieren und so zum Klimaschutz beizutragen.

Wir wissen, dass wir davon ein großes Stück des Weges mit den örtlichen Möglichkeiten geschafft haben. Dies hat der Stadt den Titel „Energie Kommune Juli 2011“ von der Agentur für Erneuerbare Energien eingebracht. Aber auch der Gewinn der Energieolympiade 2012 durch die AktivRegion Nordfriesland Nord und dem Kreis Nordfriesland beruht in erkennbarem Umfang auf den Niebüller Ansätzen, insbesondere im Bereich der Nahwärmerversorgung und den Bemühungen um die „Mitnahme der Bevölkerung“.

Sichtbar wird der Wandel durch

- das Nahwärmekonzept Innenstadt, in dessen Rahmen fast alle öffentlichen Objekte entlang der Marktstraße von der Schwimmhalle im Norden und der Alwin-Lensch-Schule im Süden einschl. Rathaus, VR-Bank und noch diverse private Objekte an das neue BHKW am Hallenschwimmbad sowie gut 200 Wohnungen der Gewoba Nord über ein weiteres BHKW an der Mühlenstraße angeschlossen wurden. Die BHKW's fahren in der Grundlast komplett auf Biogas aus der Biogasanlage Uhlebüll am Bosbüller Weg. Für dieses Projekt wurde die Stadtwerke Niebüll GmbH, jetzt Stadtwerke NF GmbH 2015 mit dem Umweltpreis der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft geehrt;
- den Bürgerwindpark Niebüll GmbH & Co. KG mit rd. 880 Einzelbeteiligungen an fünf Windenergieanlagen des Typs Vestas V 155 jeweils 3 MW Leistung. In 2015 wurde der Bürgerwindpark Niebüll II (2 weitere Anlagen) realisiert, der Gesellschaft sind knapp 1.000 Kommanditisten beigetreten;
- den Bürgersolarpark Niebüll eG, mit rd. 210 Beteiligungen und 3,815 MW Leistung auf 27.138 m² Modulfläche und rd. 11,5 ha Grundfläche;
- zahlreiche Photovoltaikanlagen auf Gewerbeobjekten und auch Privathäusern;
- eine Windkraftanlage auf dem Klärwerk, die den gesamten Strombedarf der Anlage decken und überschüssigen Strom in das Stromnetz einspeisen soll. Die Erträge kommen allen Gebührenzahlern zugute.

Der eingeschlagene Weg in der Energiewende wird als Daueraufgabe verstanden und ist fortzusetzen. Gerade mit Blick auf die kommenden Baugebiete gilt es moderne Systeme der Wärmeversorgung, wie z.B. die sog. „Kalte Nahwärme“ bereitzustellen, da aufgrund der geringeren Wärmebedarfe von Neubauten auch die Bereitstellung von Erdgas an die wirtschaftlichen Grenzen gerät.

1.7 Stadt Niebüll – der zentrale Ort für das nördliche Nordfriesland

Neben dem anziehenden Flair einer lebendigen Stadt mit einem einladenden Kern ist die Vielfalt der in Niebüll vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen sicherlich mit Grund dafür, dass die Stadt als bevorzugter Wohnort immer stärker an Beliebtheit gewinnt. In den letzten 10 Jahren sind mehr als 940 Wohneinheiten in Niebüll geschaffen worden. Die Nachfrage nach Wohnraum ist aber nach wie vor ungebrochen und nachdem Niebüll im Jahr 2001 nach der Fortschreibung des Statistischen Landesamtes die Einwohnerzahl von 8.000 überschritt, leben nach der amtlichen Fortschreibung jetzt fast 10.000 Einwohner – exakt 9.894 per 31.03.2019 in Niebüll. Nach eigener Fortschreibung lebten am 01.01.2020

10.025 Einwohner mit Hauptwohnsitz, zählt man die Einwohner mit Nebenwohnsitz dazu, sogar 10.507 in unserer Stadt.

Notwendige Anpassungen der kommunalen Infrastruktur sind die Folge.

Die Grundstücke im Baugebiet B-Plan 41 (Legerader Wald) der Stadt Niebüll, das im Jahre 2002 erschlossen wurde und Raum für ca. 200 Wohneinheiten bot, waren zum Jahresende 2007 bereits vollständig verkauft. Daher wurde bereits im 2. Halbjahr 2007 mit der Erschließung eines weiteren Neubaugebietes, des Baugebietes 49 begonnen. Dort standen ab dem Frühjahr 2008 65 Baugrundstücke zur Verfügung, die bis zum Jahresende 2010 ebenfalls alle verkauft werden konnten. Schon im Jahr 2011 wurde daher mit der Erschließung eines weiteren Baugebietes (Nr. 52) begonnen, mit dem 40 Baugrundstücke erschlossen wurden und die Ende 2014 auch bereits verkauft waren.

Parallel zur Bebauung der Grundstücke im Baugebiet 52 wurde schon das nächste Baugebiet (Nr. 57) geplant. Die Erschließung begann in 2014 und im Frühsommer 2015 standen im 1. Bauabschnitt dann erneut 53 Baugrundstücke (davon 9 für Doppelhäuser) zur Verfügung, von denen zum Jahresende 2018 bereits 52 verkauft waren.

Bereits im Jahr 2017 erfolgte daher die Erschließung des 2. Bauabschnitts des Baugebietes 57 mit insgesamt 46 Baugrundstücken (davon 7 für Doppelhäuser). Das Baugebiet Nr. 57 ist zum Ende des Jahres 2019 faktisch ausverkauft. Die Baulandreserven der Stadt sind aufgezehrt. Die zusätzlichen Wohnbauflächen im Baugebiet Nr. 65 sollen die ungebrochene Nachfrage nach Wohneigentum decken, aber auch Flächen für den Mietwohnungsbau bereitstellen.

Die Stadt Niebüll beherbergt heute zwei qualitativ hochwertige Seniorenwohn- und –pflegeeinrichtungen mit rund 200 Plätzen. Ergänzt wird das Angebot durch mehrere über die Stadt verteilte seniorengerechte Wohnanlagen, vorzugsweise auch im Umfeld der Innenstadt. In Kooperation der Mürwiker Werkstätten, der Gewoba Nord und der Stadt Niebüll wurde im Westen der Stadt ein Wohnprojekt – vorzugsweise für Menschen mit Behinderungen – entwickelt. Stichworte hierzu sind der Vorrang ambulanter Betreuung vor stationärer Unterbringung und die Wohnraumversorgung für behinderte Arbeitnehmer nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben. Hier entstanden in den Jahren 2015 und 2016 21 Wohneinheiten.

Die Investitionen durch verschiedene Bauträger belegen die wachsende Attraktivität der Stadt Niebüll als Wohnort gerade auch der älteren Generation. Die Stiftung Uhlebüll hat gerade zum Ende des Jahres 2019 weitere neue Seniorenwohnungen an der Hoyerstraße fertigstellen können

Die ungebrochene Nachfrage nach Grundstücken für Einfamilienhäuser belegt aber auch die Attraktivität der Stadt Niebüll mit ihrem umfassenden Angebot sowohl für junge Familien als auch für Menschen, die ihren Arbeitsplatz „auf der Insel“ haben und Niebüll als Wohnort mit besten Verkehrsanbindungen schätzen.

Auch vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es unabdingbar, dass die Klinik Niebüll mit ihrem Versorgungsauftrag für den nördlichen Teil des Kreises Nordfriesland in ihrer Struktur als Krankenhaus der Regelversorgung im Sinne des Krankenhausplanes Schleswig-Holstein gesichert und gestärkt wird. Die Stationierung des Rettungshubschraubers ab dem 01.04.2005 ist ein Baustein in dieser Zielsetzung. Diesem Ziel dient auch die Errichtung einer geriatrischen Tages- / Pflegestation und die Schaffung eines MVZ im Bereich Chirurgie, Orthopädie, Neurologie, Psychiatrie und Psychologie im Jahr 2011. Auch die Notfallambulanz der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSH) ist an der Klinik Niebüll angesiedelt. Diese Einrichtungen ergänzen und stärken das Angebot gesundheitsorientierter Dienstleistungen in der Stadt Niebüll nachhaltig.

Ein Ort, der ein Wachstum wie die Stadt Niebüll erlebt, muss sich aufgrund heutiger Gegebenheiten auch mit der Verkehrsentwicklung beschäftigen. Die Stadt Niebüll hat daher in den Jahren 2013/2014 den Generalverkehrsplan überarbeiten lassen und verschiedene Elemente herausgearbeitet, die den Fokus auf alle Mobilitätsformen zu legen versucht.

Es kann nicht geleugnet werden, dass der Autoverkehr dabei den größten Teil einnimmt. Das Auto ist in einer Flächenregion wie Südtondern wohl auch auf Dauer das Mobilitätsmedium schlechthin. Der Fahrradverkehr – der auffällig auch durch den Elektroantrieb eine sichtbare Veränderung und Belebung erfährt - soll aber ebenso wie die Sicherheit für die Fußgänger auch ein noch größeres Augenmerk erhalten als bisher.

In der Folge wurde z.B. der vierte Kreisverkehr im Stadtgebiet an der Kreuzung Peter-Schmidts-Weg/Bahnhofstraße/Emil-Nolde-Straße in 2015 hergestellt und hat dort seither zu einer erheblichen Verbesserung in der Abwicklung aller Verkehrsströme geführt. Geplant sind weitere Veränderungen in der Verkehrsführung. So wurde z. B. im Bereich Osterweg/Am Stellwerk die Maßnahme „ Am Stellwerk/Bahnhofstraße“ in 2018 realisiert, ebenso wie der Bau eines Gehweges auf der nördlichen Seite des Peter-Schmidts-Weges von der Einmündung in den Osterweg bis zur Einmündung Busch-Johannsen-Straße. Die schon jetzt umfangreichen Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof sollen ebenfalls spürbar erweitert werden.

Auch rückt eine Lösung der seit Jahrzehnten unbefriedigenden Situation im Bereich des Bahnübergangs Gather Landstraße in greifbare Nähe. Derzeit wird die Möglichkeit der Realisierung einer Überquerung ernsthaft in Erwägung gezogen, Pläne liegen vor und Grunderwerb wurde auch bereits getätigt. Eine Realisierung bedarf aber der planerischen und zeitlichen Abstimmung mit der Bahn und wird frühestens ab 2022 erfolgen.

Die Entscheidung zum Bau eines 2. Gleises zwischen Niebüll und Klanxbüll im Herbst 2018 hat eine Kernfrage für die Brückenplanung beantwortet. Beide Projekte werden uns in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

Eine Zustandserfassung des innerörtlichen Straßennetzes in der Baulast der Stadt Niebüll hat einen hohen Erhaltungs- und Sanierungsbedarf dokumentiert. Für die nächsten 15 Jahre wird – nur um den Status quo zu erhalten- ein Mindestbedarf von jährlich rd.

400.000 € prognostiziert. Auch dies ist für die Stadt eine dauerhafte Herausforderung. Denn Straßen und Wege zu bauen ist das eine, sie dauerhaft zu erhalten das andere. Im Dezember 2018 wurde beschlossen, die Straßenbaubeitragssatzung rückwirkend aufzuheben. Somit werden künftig keine Ausbaubeiträge mehr erhoben. Die Finanzierung wird künftig allein im Rahmen der Gesamtdeckung erfolgen.

Ausschlaggebend werden auch in Zukunft der Umfang und die Qualität des klassischen klinischen Angebotes in Niebüll sein. Ein Krankenhaus mit einem anerkannt guten Ruf, in dem der Patient als Mensch und nicht als „Fall“ behandelt und gepflegt wird. Das neben einem gleichberechtigten Miteinander im Verbund des Klinikums Nordfriesland GmbH aber auch davon lebt, dass es von den Ärzten und Patienten der Region als „ihr“ Krankenhaus betrachtet und genutzt wird. Ein Beleg für die Identifikation der Region mit der Niebüller Klinik ist die Finanzierung eines Außenfahrstuhls sowie die Sanierung des Badebereichs. Die erforderlichen Mittel wurden einschließlich eines Zuschusses aus der AktivRegion Nordfriesland-Nord binnen kürzester Zeit aus Spenden aus der Region über den Förderverein für die Klinik aufgebracht. Die Stadt Niebüll steuerte 15.000 Euro zum Bewegungsbad bei.

Aufgrund der prekären wirtschaftlichen Lage des Klinikums Nordfriesland gGmbH stellt der Kreis Nordfriesland strategische Überlegungen an, ob und wenn ja, wie die Wirtschaftlichkeit insgesamt verbessert werden kann. In diesem Zusammenhang hat er im Dezember 2015 einen Prüfauftrag an das Wirtschaftsberatungsunternehmen BDO erteilt, von dem Aussagen über die Zukunft der einzelnen Standorte erwartet wurden und über die der Kreistag im Frühjahr 2016 diskutiert hat. Das Ergebnis war die Schließung der Klinik in Tönning zum 31.12.2016. Die Stadt Niebüll und die gesamte Region Südtondern und nördliches Nordfriesland erwarten, dass die Klinik Niebüll als Haus der Regelversorgung incl. notwendiger Schlüsselfunktionen wie einer echten Intensivabteilung und einer klinischen 24-Stunden Notfallbereitschaft erhalten wird und die Bemühungen um die Reaktivierung der geburtshilflichen Abteilung, die im Juni 2016 geschlossen wurde, intensiviert werden. Im Jahr 2017 wurden hier vom Kreistag wichtige Entscheidungen getroffen. Danach ist die Reaktivierung der geburtshilflichen Abteilung offiziell nicht aufgegeben, es werden jedoch Investitionen in Millionenhöhe für den Standort Niebüll getätigt, so z. B. in die Erneuerung der Operationssäle.

Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) zog der Kreis NF die „kommunale Option“. Die Dienstleistung von ehemals 26 Sozialämtern in Nordfriesland wird seit dem 01.01.2005 in sieben Sozialzentren erbracht. Niebüll ist Standort des Sozialzentrums für das westliche Südtondern (Festland, Träger: Amt Südtondern) mit einem Einzugsbereich von rd. 20.000 Menschen.

1.8. Verwaltungsstruktur

In Umsetzung der am 28. Juni 2005 von der Landesregierung beschlossenen Leitlinien zur künftigen kommunalen Struktur, soll jede Verwaltungseinheit der Ämter und amtsfreien Gemeinden mindestens 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner betreuen. Mit dem Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz wurden die gesetzlichen Grundlagen für einen Abschluss der Reform gelegt. Das Gesetz sah diesbezüglich eine Ermächtigung der Landesregierung vor, durch Rechtsverordnung Verwaltungen unterhalb der Mindestgröße mit anderen Verwaltungen zusammenzuschließen. Dem ging eine Phase freiwilliger und finanziell unterstützter Zusammenlegungen voran. Die Freiwilligkeitsphase endete am 31.12.2006. In der Folge der Veränderungen in den Verwaltungen durch die Zusammenlegung von Sozialämtern zu Sozialzentren trat das Amt Wiedingharde 2005 mit dem Wunsch nach Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft an die Stadt Niebüll heran. Die Verhandlungen endeten mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Niebüll und dem Amt Wiedingharde gemäß § 19 a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 23.06.2005. Gegenstand des Vertrages war die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ mit dem Verwaltungssitz in Niebüll. Das Amt übertrug mit Wirkung vom 01.10.2005 alle Verwaltungsgeschäfte, mit Ausnahme der Leistungen, die sich in einem Leistungsbild der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure finden, an die Stadt Niebüll. Zur Erfüllung der Aufgaben stellte die Stadt die hierfür erforderlichen Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen. Das Dienstpersonal des Amtes Wiedingharde wurde von der Stadt Niebüll übernommen.

Vom 01.10.2005 bis zum 31.12.2007 war der Bürgermeister der Stadt Niebüll in Personalunion kraft Gesetzes auch Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Wiedingharde.

Schon unmittelbar nach dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Wiedingharde und der Stadt Niebüll begannen unter dem Stichwort „Verwaltungsstrukturreform“ weitere intensive Gespräche mit Vertretern der Ämter Karrharde, Bökingharde, Süderlügum sowie der Gemeinde Leck zwecks Bildung eines „Amtes Südtondern“.

Am 17.11.2006 unterzeichneten die Amtsvorsteher der Ämter Bökingharde, Karrharde, Süderlügum und Wiedingharde sowie die Bürgermeister der Gemeinde Leck und der Stadt Niebüll einen Fusionsvertrag über die Auflösung der vorgenannten Ämter, die Aufgabe der Amtsfreiheit der Gemeinde Leck und der Stadt Niebüll und die gemeinsame Bildung eines neuen, hauptamtlich geführten

Amt Südtondern

mit Sitz in Niebüll. Die vorgenannten Ämter wurden zum 31.12.2007 aufgelöst und das zum 01.01.2008 neu entstandene Amt Südtondern ist Rechtsnachfolger der aufgelösten Ämter.

Ziel dieser Fusion war die Stärkung der Selbstverwaltung der amtsangehörigen Gemeinden durch eine einheitliche Verwaltung, die Dienstleister für ca. 39.200 Einwohner ist. Es stand fest, dass die Zusammenlegung der bisherigen Verwaltungen zunächst Mehr- bzw. Neukosten mit sich bringt. Mittelfristig sind - bezogen auf den Aufgabenbestand 2007 und lässt man neu hinzugekommene Aufgaben außer Betracht – wie erwartet Einsparungen zu verzeichnen.

Zum ersten Amtsdirektor wurde Herr Otto Wilke gewählt, der nach zwei Wahlperioden in diesem Amt am 17.03.2020 in Pension geht. Bereits im September 2019 wurde Herr Dr. Sappert vom Amtsausschuss zum neuen Amtsdirektor gewählt. Herr Dr. Sappert wird am 18. März 2020 das Amt des Amtsdirektors antreten.

Erster Amtsvorsteher wurde Herr Peter Ewaldsen, Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen, nach der Kommunalwahl 2013 wurde auch er im Amt bestätigt. Nachdem dieser sich nicht mehr zur Wahl stellte, wurde nach der Kommunalwahl im März 2018 Bürgermeister Ingo Böhm von der Gemeinde Bosbüll zum Amtsvorsteher gewählt. Erfreulich für die Stadt Niebüll war, dass auch nach Ablauf der Wahlzeit des seinerzeitigen hauptamtlichen Bürgermeisters im Amt des Bürgermeisters die Hauptamtlichkeit aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 48 Abs. GO erhalten blieb. Eine der grundlegenden Bedingungen der Stadtvertretung für den Beschluss zum Amtsbeitritt. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Hauptamtlichkeit wird durch die Änderung der GO aus 2012 unterstrichen, die es amtsangehörigen Gemeinden über 4.000 Einwohnern wieder ermöglicht, auf eigenen Beschluss die Stelle der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters hauptamtlich zu besetzen.

Im Fusionsvertrag vom November 2006 wurde das einwohnergewichtete Stimmrecht im Amtsausschuss erwartet.

Dies wurde in den Gesetzgebungsverfahren Ende 2006 und auch 2012 aber kurzfristig wieder gestrichen. Mit der Änderung der Amtsordnung vom 03.08.2016 ist das einwohnergewichtete Stimmrecht mit Wirkung ab dem 01.06.2018 (nach der Kommunalwahl) aufgenommen worden.

Weitere Anpassungen der Amtsordnung, die auf die erhöhten Anforderungen zentraler Orte, wie Unterzentren bzw. –in unserem Fall- sogar Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums in der Struktur einer Amtsverwaltung eingehen sind allerdings nicht vorgenommen worden und werden weiterhin gefordert.

1.9 Bildungsstandort Niebüll

Die Vielfalt der Schullandschaft in der Stadt Niebüll wird weiter unten in Ziffer 2.0.1 dargestellt.

Basierend auf dem Beschluss der Stadtvertretung vom Herbst 2010 bewarb sich die Stadt am Wettbewerb „Bildungslandschaften zwischen den Meeren 2.0“. Die Stadt Niebüll wurde gemeinsam mit dem Amt Schafflund und der Stadt Bad Oldesloe aufgrund des generationen- und schulübergreifenden und die Beteiligung einschließenden Ansatzes des Projektes „Bildungsstadt Niebüll“ als Modellkommune ausgewählt.

Das Projekt wurde bis Ende 2012 durch die Serviceagentur "Ganztägig lernen" Schleswig-Holstein betreut und begleitet. Sie ist Teil des bundesweiten Programms "Ideen für mehr! Ganztägig lernen!", das von der Deutschen Kinder - und Jugendstiftung (DKJS) im Auftrag des BMBF durchgeführt wird. In Schleswig-Holstein ist die Serviceagentur aus einer Kooperation der Stiftung mit dem Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MASG) des Landes Schleswig-Holstein entstanden. Die Stadt Niebüll arbeitet weiterhin im Verbund „Bildungslandschaft“ mit und wird das Thema Bildung als gesellschaftliches Leitthema im Sinne der landesweit beachteten „Niebüller Erklärung“ weiter verfolgen.

Eine besondere Herausforderung zeigte sich in der Zeit ab 2015 durch die Flüchtlingswelle aus dem Nahen und Mittleren Osten für alle Schulen und Gemeinden.

Die Stadt Niebüll begleitet den digitalen Wandel auch in der Schule. So z. B. durch die Erneuerung der Tafelsysteme. Mit der in 2019 veröffentlichten Richtlinie zum Digitalpakt Schule besteht nun die Möglichkeit, nicht nur für die Schulen in der Stadt Niebüll, sondern für alle Schulen im Amtsbereich eine einheitliche IT-Infrastruktur zu schaffen. Das Amt Südtondern unterstützt dieses durch die Einstellung von Personal für die Schaffung dieser neuen EDV-Struktur. Wir hoffen auf eine zeitnahe Umsetzung in 2019 und dass hieraus den Schulträgern wirklich spürbare Mittel für die zeitgemäße Ausstattung der Schulen zufließen.

2.00 Zentralörtliche Einrichtungen

In der Stadt sind nachfolgend aufgeführte zentralörtliche Einrichtungen vorhanden, die ihre Versorgungsfunktion - nicht nur teilweise - weit über den definierten Verflechtungsbereich hinaus erfüllen:

2.01 Kindertagesbetreuung und Schulen,

Trägerschaften:

Kindertagesstättenwerk Nordfriesland

9 Gruppen Ü 3 an 3 Standorten

2 Gruppen U 3 an 1 Standort

Gemeinnütziger Verein für Jugenderholung

3 Gruppen Ü 3 und 1,5 Gruppe U 3 an 3 Standorten

Leni gGmbH

2 integrative Familiengruppen

Kindernest GmbH (in Kooperation mit der VR Bank Niebüll eG)

1 Gruppe U 3 (10 Plätze)

Dänischer Kindergarten

3 Gruppen Ü 3 und 2 Gruppen Ü 3

Gymnasium mit Studienstufe (945 Schüler/Innen) / G9

Gemeinschaftsschule (dreizügig, 689 Schüler/Innen)

Grundschule (vierzügig, mit offener Ganztagschule, 338 Schüler/Innen)

Förderzentren

a)- Lern- und Sprachbehinderte, Träger Zweckverband Schulverband Förderzentrum mit Standorten in Niebüll [Drei-Harden-Schule] und Leck [Frieda-Erichson-Schule] seit 01.08.2015 „Schule ohne Schüler“ mit einem Zuständigkeitsbereich von der dänischen Grenze im Norden bis Struckum im Süden, allein im Amtsbereich werden 146 ...Schülerinnen und Schüler integrativ beschult.

b)- Schwerpunkt geistige Entwicklung (Träger Kreis Nordfriesland, aktuell 85 Schüler/Innen)

Berufliche Schulen des Kreises Nordfriesland in Niebüll (derzeit ca. 2.200 Schüler/Innen mit den Schularten

- Berufsschule für Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis
- Berufsfachschule für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis
- Berufsfachschule
- - Sozialwesen, Gesundheit und Ernährung

- Technik
 - a) Bautechnik
 - b) Metalltechnik
- Wirtschaft (Handelsschule)
- Berufsfachschule für Wirtschaftsassistenten – Fachrichtung Informationsverarbeitung
- Berufliches Gymnasium:
 - Schwerpunkt Agrarwirtschaft
 - Schwerpunkt Ernährung
 - Schwerpunkt Technik (Datenverarbeitungstechnik)
- Schwerpunkt Wirtschaft
- Fachoberschule Wirtschaft
- Fachoberschule in Teilzeitform
- Fachschule für Sozialpädagogik
- CISCO – Lokale Netzwerkakademie

Grundschule des Dansk Skoleforening for Sydslesvig e. V.

2.02 Sonstige Bildungseinrichtungen

Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH (vormals Jugendaufbauwerk) mit Wohnheim für 18 Lehrgangsteilnehmer/innen.

- 70 Lehrgangsplätze für die 5 Bereiche Metall, Holz, Farb- und Raumgestaltung, Hotel / Gastronomie und Hauswirtschaft
- 35 Lehrgangsplätze für die 3 Bereiche Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziales, Lager und Handel

Überbetriebliche Ausbildungsstätten der Kreishandwerkerschaft (96 Ausbildungsplätze für Bau, Holz und Metall)

SH-Universitätsgesellschaft Sektion Niebüll / Südtondern

Volkshochschule Niebüll e. V.

Stadtbücherei mit einem herausragenden Angebot an Büchern, aber auch zeitgemäßen Medien, wie Video, CD, EDV, Onleihe-Büchern und Internet-Zugang bis hin zum Gemäldeverleih einschließlich Lesecke mit aktuellen Zeitungen und Zeitschriften sowie Bücherei-Cafè.

2.03 Kulturelle Angebote

Museen

- Richard-Haizmann-Museum (Museum für moderne Kunst)
- Friesenmuseum (Heimatmuseum)
- Naturkundemuseum Niebüll

Kunstverein Niebüll e. V.

Verein der Freunde des Richard-Haizmann-Museums e. V.

Stadthalle - Spielstätte des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters

Ratshauskonzerte /Verein „Pro Musica“

2.04 Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Pflege und Betreuung

Klinik Niebüll - Regionalkrankenhaus der Klinikum Nordfriesland gGmbH
 einschließlich Dialyseabteilung, Versorgungsstufe: Regelversorgung
 sowie geriatrischer Fachabteilung
 inklusive Medizinischem Versorgungszentrum (siehe Ziffer 1.7)

Fachkliniken Nordfriesland gGmbH und Diako Medizinisches Versorgungszentrum GmbH

Tagesklinik Niebüll: Allgemeinpsychiatrie und Psychosomatik

Luftrettungszentrum Niebüll (DRF)

Rettungsdienst des Kreises Nordfriesland

Pflegestützpunkt des Kreises Nordfriesland

Seniorenwohnanlage „Niebüll-Gath“ der Senator Senioreneinrichtungen GmbH

mit knapp 100 Wohn- und Pflegeplätzen

davon 26 Betten für geronto-psychiatrische Betreuung

Seniorenwohnanlage „Friesischer Wohnpark“ in privater Trägerschaft (91 Plätze) mit angegliedertem betreutem Wohnen

Osteopathie / Heilpraktiker (3)

Ergotherapeut (1)

Logopäden (2)

Krankengymnasten und Physiotherapeuten teilweise incl. Fitnessseinrichtungen (7)

Apotheken (3)

Arztpraxen (z. T. Gemeinschaftspraxen bzw. in den medizinischen Versorgungszentren)

Fachpraxen: 2 für innere Medizin
 3 für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 2 für Augenheilkunde
 1 für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 1 für Neurochirurgie
 1 für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Allergologie
 2 für Orthopädie, Unfallchirurgie, Chirotherapie
 1 für Nephrologie
 1 für Urologie
 1 für Neurologie / Schlafmedizin
 1 für Chirurgie
 1 für Naturheilverfahren und Homöopathie
 1 für Umweltmedizin
 1 für Kinderheilkunde
 5 Allgemeinmedizin
 4 Zahnmedizin
 1 Tiermedizin

2.05 Sportstätten

Hallenbad mit 1, 3 und 5m Sprungturm und Lernschwimmbecken
Freibad / Naturbad mit Kneippanlage

Wettkampfgerechte Freisportanlagen

- a) Schul- und Bildungszentrum (Wettkampfbahn Typ C)
- b) des TSV Niebüll (Stadion mit Jugendheim) einschl. neugeschaffener Multifunktionsflächen für Trendsportarten, wie z. B. Inline-Skating, Streetball und ab 2016 einem Kunstrasenfeld in Spielfeldgröße

3 Sporthallen (27 x 45 m / 33 x 45 m / 15 x 27 m) davon 1 Halle mit Tribüne

3 Reithallen

4 Turnhallen (Alwin-Lensch-Schule (2) / FPS / Dänische Schule)

Tennisanlage 6 Freiplätze, Tennishalle mit 2 Feldern und Clubhaus

Skaterpark an der Bürgerwiese (seit 2013)

Sportcenter mit 4 Squashfeldern, 4 Tennishallenfeldern, Tanzschule, Fitnessstudio, Sauna u. Solarium in privater Trägerschaft.

2.06 Einrichtungen und Unternehmen des Verkehrswesens, der Wirtschaft und des Tourismus

Deutsche Bahn AG mit

- Bahnhof (Personennah- und Fernverkehr)
- SyltShuttle der DB AutoZug GmbH

RDC Deutschland

- seit 2016 mit einem zusätzlichen Autozug-Angebot zur Insel Sylt;

Marschbahn Hamburg - Westerland; seit Dez. 2016 wird die Marschbahn von DB-Regio im Auftrag von nah.sh betrieben.

NEG - Norddeutsche Eisenbahngesellschaft/Bahnverbindung NIB- Dagebüll und NIB-Tondern

- Bahn Niebüll-Dagebüll mit besonderer Funktion für die Versorgung von Föhr und Amrum
- In Kooperation mit der „Arriva“ Betrieb der Bahnverbindung über Tondern nach Esbjerg/DK mit Anschluss nach Kopenhagen via Bramming
- CFL Cargo Deutschland GmbH

Autokraft GmbH

- NordfrieslandBus
- NordfrieslandRegional
- DB ZugBus

NVB - Niebüller Verkehrsbetriebe

- Omnibusverkehr

Private Betriebe für **Güterfern- und Nahverkehr** mit besonderer Funktion der Inselversorgung einschließlich Güterverladung am Bahnhof Niebüll (NVAG Logistik)

Großhandelsbetriebe und **Landmaschinenvertriebe** mit besonderer Funktion der Inselversorgung und überregionaler Bedeutung auf dem Festland

Kfz-Vertretungen aller großen Pkw-Marken

Fremdenverkehrs-Informationszentrale des Tourismusvereins Niebüll und Umgebung e. V. in Kooperation mit der Dagebüll-Niebüll-Touristik GbR (DNT) und Nordfriesland Tourismus GmbH (NFT)

Jugendherberge mit 128 Plätzen

Nordfriesisches Innovationscenter (NIC) – Technologie- und Gründerzentrum -

2.07 Soziale Einrichtungen und sonstige Dienstleistungsbetriebe

Wilhelminen Hospiz, stationäres Hospiz für Nordfriesland sowie Hospizverein Südtondern (ambulante Betreuung)

(Senioren) Begegnungsstätte

„Mürwiker Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“
mit fast 300 Arbeitsplätzen

Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen
jeweils 3 Träger

Wohn- und Betreuungseinrichtungen der

- **S.E.N, Soziale Einrichtungen Nordfriesland gGmbH**

-

-

- **Stiftung Uhlebüll**

-

Essen auf Rädern

AWO - Soz. psych. Einrichtung
Treffpunkt für psychisch Kranke

DRK Pflege GmbH, Dänische Schwesternstation sowie private Pflegedienste

Diakonisches Werk Südtondern gGmbH

- **Haus der Familie (Familienbildungsstätte)**

- **Beratungs- und Behandlungszentrum** Diakonisches Werk Südtondern gGmbH

- Beratungsstelle für Erziehungs- und Lebensfragen

- Beratungsstelle für Suchtgefahren und ambulante Behandlung

- Schwangerschaftskonfliktberatung

- Elternstarthilfe

- Werkstatt 1

- JiM's Bar

-

Schuldnerberatung

Sparkasse und Banken

- 1 Sparkasse

- 1 Genossenschaftsbank (Sitz der VR Bank Nord eG)

- 3 Geschäftsbanken (HypoVereinsbank, Commerzbank, Postbank)

Rechtsanwälte (9) und Notare (4) in 5 Büros

Steuerbevollmächtigte (4 Büros)

Architekten, Ing.-Büros, Statiker (7 Büros)

2.08 Behörden, Verbände, Sozialversicherungen und ähnlichen Dienstleistungsunternehmen

Amtsverwaltung Südtondern

Sozialzentrum Niebüll

AOK Schleswig-Holstein

Ersatzkassen (u. a. DAK) und Geschäftsstellen mehrerer privater Krankenkassen und -versicherungen

Amtsgericht

Polizei - Kriminalpolizeistelle Niebüll
- Polizeirevier Niebüll

Straßenmeisterei Leck, Nebenstelle Niebüll

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN SH)
Baubetrieb 1

Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsstelle Niebüll der Arbeitsagentur Flensburg

Deutsche Post AG - 2 Post-Shop's und Zustellzentrum

Paket-Station der DHL in Bahnhofsnähe

Gesundheitsamt und Fachbereich Jugend und Familie des Amtes für Jugend,

Soziales, Arbeit und Senioren Sozialraum Nord, sowie

Kfz-Zulassungsstelle des Kreises Nordfriesland

Kreisfeuerwehrverband (Ausbildungszentrum für Nordfriesland mit Werkstatt, Material- und Schlauchpflege für das nördliche Kreisgebiet)

Kreishandwerkerschaft Nordfriesland-Nord

DRK-Kreisverband -Ausbildungsstätte
- Bereitschaft Niebüll,
- III. Betreuungszug NF
- Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

Zweckverband "Wasserversorgung Drei Harden"

Gewoba Baugenossenschaft Nord e. G. Schleswig

Technischer Überwachungsverein (TÜV)

Technisches Hilfswerk

62 Aktive mit 8 Fahrzeugen

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Niebüll

- Ortswehr Niebüll-Deezbüll mit 79 aktiven Mitgliedern und 10 Fahrzeugen
-
- Ortswehr Langstoft mit 35 aktiven Mitgliedern und 1 Fahrzeug
-
- Jugendfeuerwehr mit 16 Mitgliedern und 1 Fahrzeug

3. Flächengröße*

Die katasteramtliche Gesamtfläche der Stadt Niebüll setzte sich zum 15.12.2017 aus 6.383 Grundstücken zusammen und betrug **30.628.381 m²**.

Sie teilt sich auf in:

Tatsächliche Nutzung:

a) Wohnbauflächen	ca.	2.405.068 m ²
b) Industrie- und Gewerbeflächen	ca.	963.030 m ²
c) Fläche gemischter Nutzung	ca.	714.117 m ²
d) Fläche besonderer funktionaler Prägung	ca.	326.701 m ²
e) Wald	ca.	250.741 m ²
f) Stehende Gewässer	ca.	1.281.940 m ²
g) Fließgewässer	ca.	521.675 m ²
h) Landwirtschaft	ca.	21.330.259 m ²
i) Straßenverkehr	ca.	1.362.277 m ²
j) Plätze	ca.	48.833 m ²
k) Wege	ca.	316.255 m ²
l) Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen	ca.	561.895 m ²
m) Friedhof	ca.	37.477 m ²
n) Bahnverkehr	ca.	356.841 m ²
o) Unland / Vegetationslose Flächen	ca.	54.870 m ²
p) Gehölz	ca.	71.364 m ²
q) Sumpf	ca.	17.300 m ²
r) Flugverkehr	ca.	7.775 m ²

Objektartengruppen:

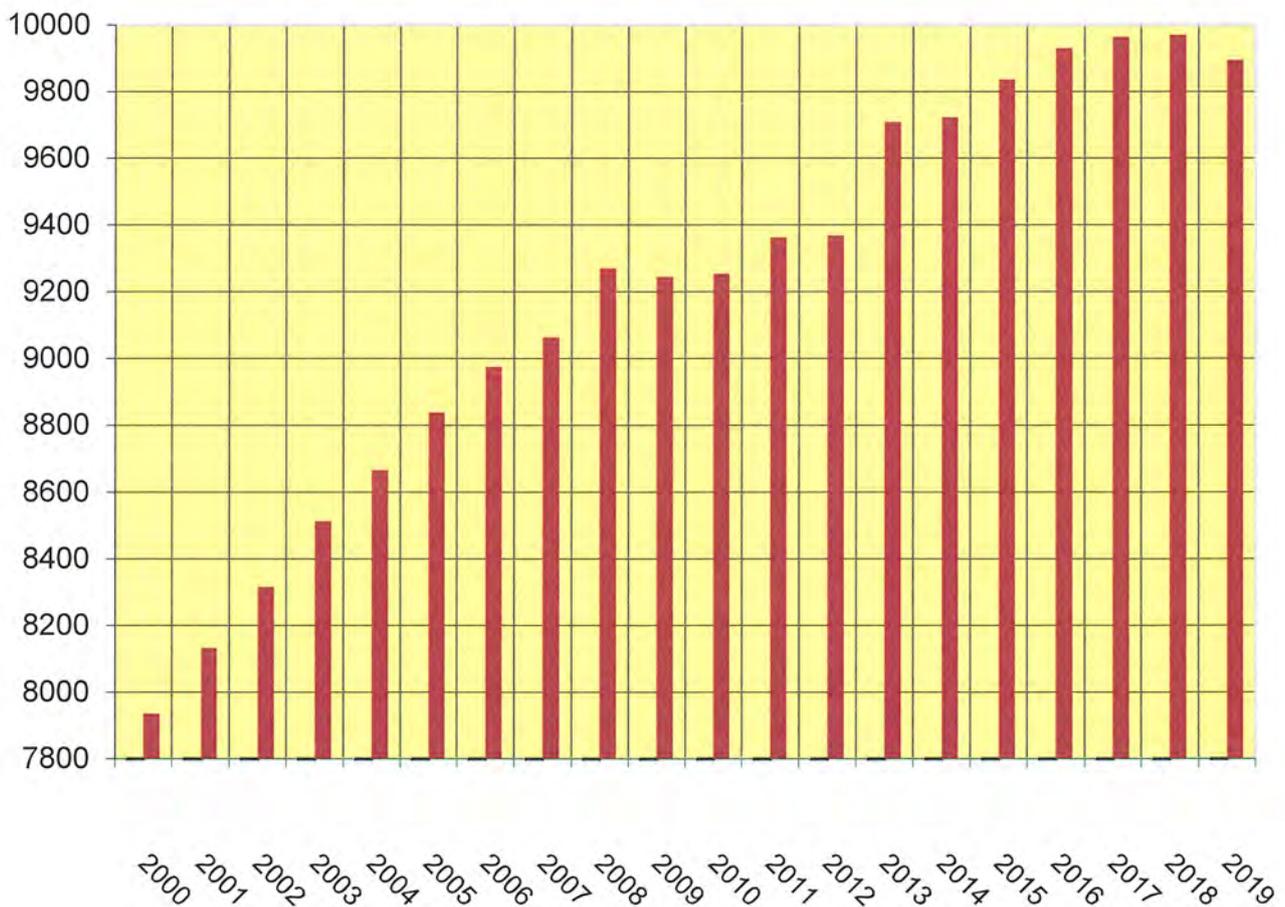
a) Siedlung	5.008.252 m ²
b) Verkehr	2.091.981 m ²
c) Vegetation	21.724.533 m ²
d) Gewässer	1.803.615 m ²

*Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

4. Entwicklung der Zahl der Einwohner in Niebüll

Entwicklung der Zahl der Einwohner nach der amtlichen Fortschreibung

			Veränderung:
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1994	7.213	116
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1995	7.256	143
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1996	7.401	145
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1997	7.513	112
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1998	7.753	240
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1999	7.860	107
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2000	7.936	76
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2001	8.132	196
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2002	8.316	184
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2003	8.513	197
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2004	8.665	152
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2005	8.838	173
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2006	8.974	136
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2007	9.063	89
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2008	9.270	207
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2009	9.245	./25
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2010	9.254	9
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2011	9.363	109
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2012	9.369	6
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2013	9.709	340
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2014	9.723	14
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2015	9.836	113
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2016	9.930	94
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2017	9.940	10
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2018	9.970	30
letzter Stand Fortschreibung	31.03.2019	9.894	./76



5. Sozialzentrum

Mit der Reform der Sozialgesetzgebung wurde das Nebeneinander zweier steuerfinanzierter Leistungen ab dem 01.01.2005 beendet.

Das Recht der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe wurde im neuen Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB XII zusammengeführt.

Zudem gab es 2009 eine Reform des Wohngeldes. Die dort enthaltenen Verbesserungen wurden aber 2011 teilweise wieder gestrichen.

Anfang des Jahres 2015 hat der Bundestag eine Erhöhung des Wohngelds zum 1. Januar 2016 beschlossen. Dies war die erste große Reform und Anpassung an die Entwicklung der Mieten und Einkommen seit 2009. Insgesamt profitierten ca. 900.000 Haushalte, darunter ca. 90.000 Empfänger von Grundsicherungsleistungen, von der Erhöhung des Wohngelds, die im Schnitt bei 39 Prozent lag. Durch die Anhebung der Tabellenwerte verschoben sich die Einkommensgrenzen nach oben, so dass mehr Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld erhielten.

Mit der Novelle stieg das Wohngeld z. B. für einen Zwei-Personen-Haushalt von bisher durchschnittlich 112 Euro im Monat im Jahr 2015 auf durchschnittlich 186 Euro im Monat ab dem Jahr 2016 (= + 66%).

Die Miethöchstbeträge wurden je nach Mietenstufe unterschiedlich stark erhöht. Für den Amtsbereich Südtondern (auch Niebüll) wurde die bis dahin gültige Mietenstufe 2 um 13 % erhöht. Eine Anpassung der Mietenstufen (einwohnerabhängig) erfolgt zukünftig alle 2 Jahre. Für die Festlegung der Mietenstufen werden die Landkreise und Gemeinden ab 10.000 Einwohner gesondert berücksichtigt.

Im Rahmen des SGB II und des SGB XII sind die Kreise für die gesamten Unterkunftskosten zuständig. Für das Wohngeld sind Bund und Länder zuständig, so dass der städtische Haushalt nicht durch die Zahlungen belastet wird.

Im Jahr 2019 wurden an die Wohngeldbezieher im Bereich des Amtes Südtondern insgesamt 339.368 EUR Wohngeld ausgezahlt. Der Anteil für die Stadt Niebüll beträgt dabei 126.193 EUR.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII (KdU) waren bis 2014 teilweise von den Kommunen zu tragen

Nach dem ab 2015 geltenden neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die kommunale KdU-Beteiligung komplett weggefallen.

SGB II Empfänger* aus der Stadt Niebüll (Stand 31.12.2019)

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften**:	381 mit 758 Personen
<u>Vergleich:</u>	
Ende 2018:	393 mit 782 Personen
Ende 2017:	342 mit 680 Personen
Ende 2016:	425 mit 816 Personen
Ende 2014:	375 mit 707 Personen
Ende 2013:	393 mit 718 Personen
Ende 2012:	380 mit 685 Personen
Ende 2011:	376 mit 677 Personen
Ende 2010:	331 mit 596 Personen
Ende 2009:	338
Ende 2008:	324
Ende 2007:	327

*) SGB II Empfänger sind Empfänger von Arbeitslosengeld II

**) Eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II besteht aus einer (trotz des Wortbestandteils *-gemeinschaft*) oder mehreren Personen. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören nach § 7 Absatz 3 SGB II

1. erwerbsfähige Leistungsberechtigte
2. die im Haushalt lebenden Eltern oder ein im Haushalt lebender Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (= U25) und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils
3. als Partner der hilfebedürftigen Person
 1. der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 2. der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner
 3. eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen (Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft),
4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder von den in den Nummern 1. bis 3. genannten Personen, wenn die Kinder das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern können.

Jede nach dem SGB II unterstützte „Bedarfseinheit“ erhält eine *Bedarfsgemeinschaftsnummer* (BG-Nummer) zugewiesen, auch wenn es sich um eine Einzelperson handelt.

In einer Bedarfsgemeinschaft befinden sich in Niebüll im Durchschnitt 1,99 Personen.

6. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre

Verwendung und Abwicklung des Überschusses bzw. Fehlbetrages der letzten Jahre, Ausblick auf das Vorjahr sowie das aktuelle Planjahr.

Vorliegende Jahresabschlüsse

Jahresergebnisse 2015 - 2018:

	2015	2016	2017
Erträge:	*23.205.799,17 EUR	**20.270.170,42 EUR	24.510.998,50 EUR
Aufwendungen:	19.042.175,23 EUR	19.746.262,59 EUR	21.617.115,62 EUR
Überschuss:	4.163.623,94 EUR	523.907,83 EUR	2.893.882,88 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR	0,00 EUR	0 EUR

Erwartet werden 2019 und 2020:

	2018	2019	2020
Erträge:	26.111.129,15 EUR	***25.958.400 EUR	24.388.800 EUR
Aufwendungen:	22.846.067,19 EUR	24.031.800 EUR	23.520.300 EUR
Überschuss:	3.265.061,96 EUR	1.926.600 EUR	868.500 EUR
Fehlbetrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

* = darunter 1.258.100 EUR aus der Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung

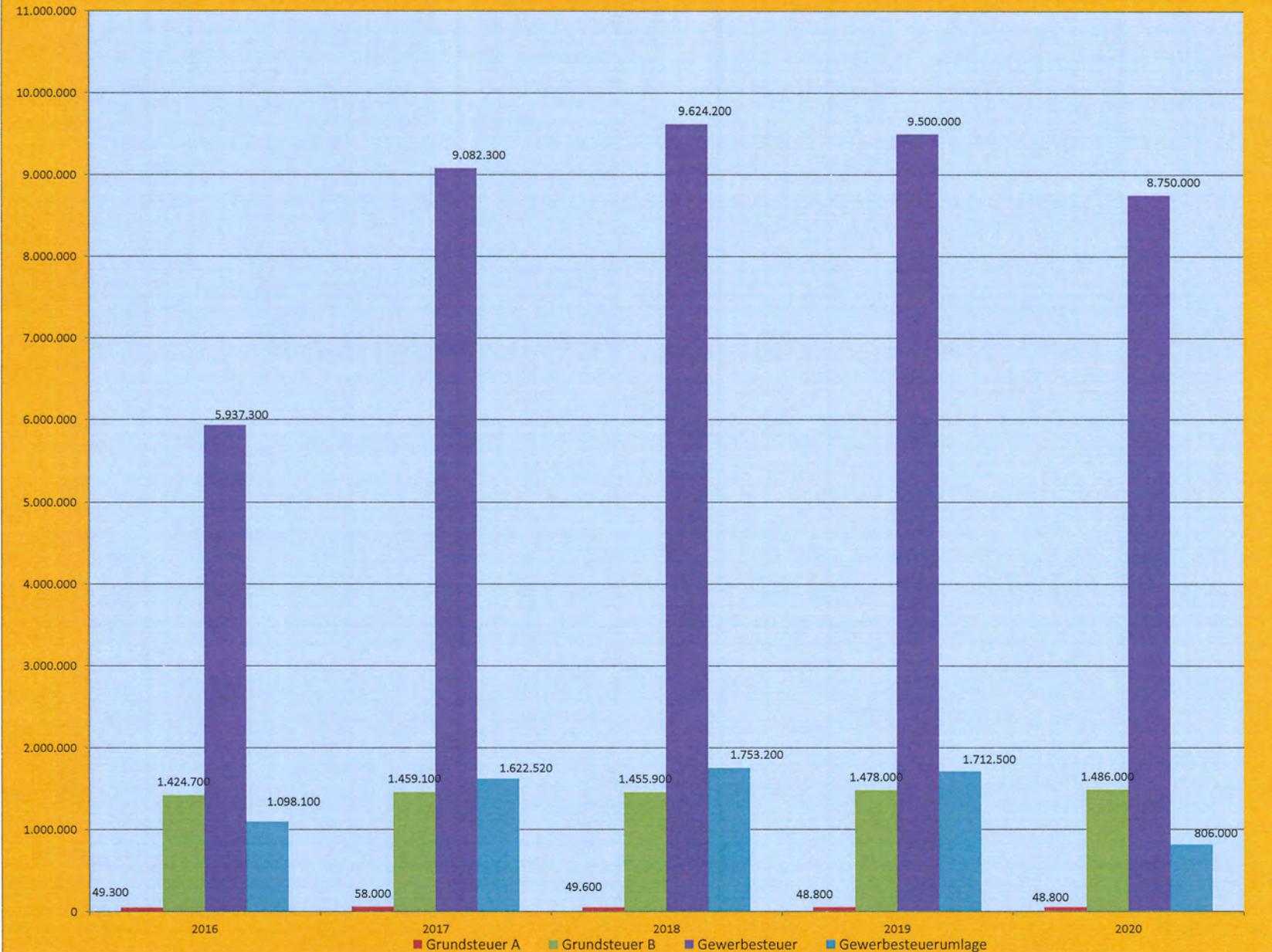
** = darunter 647.500 EUR aus der Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung

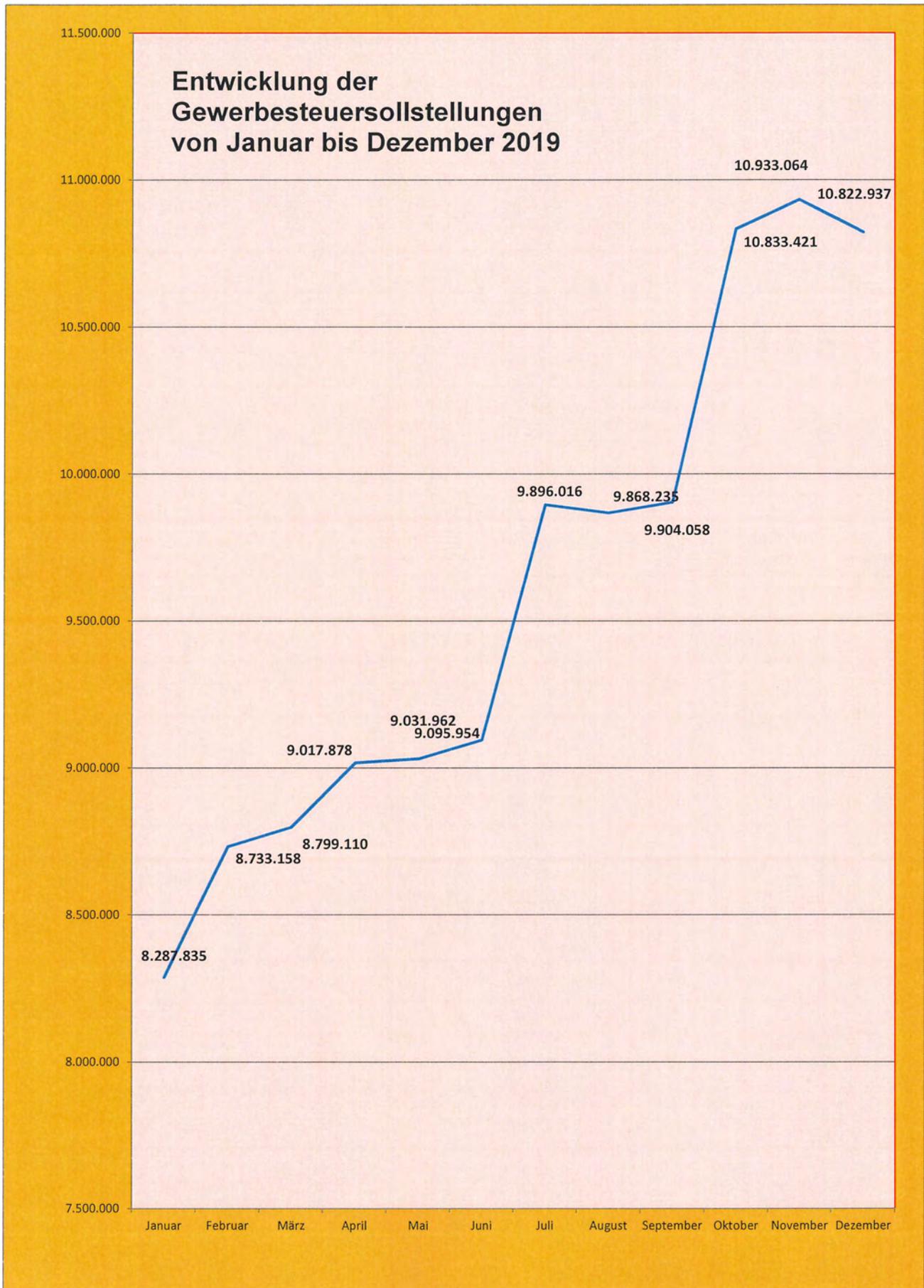
*** = darunter 1.000.500 EUR aus der Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung

7. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	49.300	58.000	49.600	48.800	48.800
Grundsteuer B	1.424.700	1.459.100	1.455.800	1.478.000	1.486.000
Gewerbsteuer	5.937.300	9.082.200	9.624.300	9.500.000	8.750.000
Hundesteuer	39.200	50.100	51.200	52.200	51.000
Spielgerätesteuern	103.700	104.000	104.700	85.000	87.000
Anteil Einkommensteuer	3.102.100	3.405.900	3.599.000	3.909.000	3.878.800
Anteil Umsatzsteuer	475.700	596.000	881.300	850.800	868.400
Leistungen nach dem Fam.-Leistungsausgleichsgesetz nach § 25 FAG	289.900	297.200	314.000	342.000	382.100
Schlüsselzuweisungen	0	1.015.000	984.000	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	1.271.000	1.563.300	1.683.300	1.739.300	1.683.400
Verzinsung Gewerbesteuer	9.300	70.400	29.100	28.500	5.100
Einnahmen	12.702.200	17.701.200	18.776.300	18.033.600	17.240.600
Umlage Land FAG	79.900	0	0	102.100	62.000
Kreisumlage	4.017.300	3.964.600	4.255.400	4.747.500	4.891.600
Amtsumlage	1.781.600	1.808.200	1.806.600	2.231.100	2.285.300
Amtsumlage Tourismus	20.300	20.000	20.000	25.000	25.000
Amtsumlage Breitband	0	4.300	5.400	15.500	30.800
Gewerbsteuerumlage	1.098.100	1.622.500	1.753.100	1.712.500	806.000
Verzinsung Gewerbesteuer	15.200	39.900	23.500	10.000	10.000
Ausgaben	7.012.400	7.459.500	7.864.000	8.843.700	8.110.700
Überschuss Abschnitt 90	5.689.800	10.241.700	10.912.300	9.189.900	9.129.900

8. Grund- und Gewerbesteueraufkommen in der Stadt Niebüll sowie Gewerbesteuerumlage (lt. Plan) 2013 - 2020





9. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Derzeitig sind in der Stadt Niebüll 1.031 Gewerbebetriebe angemeldet, wovon 273 Gewerbebetriebe nach Stand vom 31.12.2019 im Jahr 2020 zur Zahlung von Gewerbesteuervorauszahlungen herangezogen werden. Davon zahlen:

23	Betriebe (8,42 v. H.)	bis	500 EUR
109	Betriebe (39,93 v. H.)	von	501 EUR bis 5.000 EUR
122	Betriebe (44,69 v. H.)	von	5.001 EUR bis 50.000 EUR
19	Betriebe (6,96 v. H.)	über	50.000 EUR.
273	Betriebe (100,00%)		

10. Schlüsselzuweisungen, Steuerkraftmesszahl, Finanzausgleichsumlage.

Mit dem **Erlass des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs** zum 01.01.2015 wurde der kommunale Finanzausgleich neu geregelt.

Wie bisher erhalten die Gemeinden **Schlüsselzuweisungen** zum Ausgleich ihrer unterschiedlichen Steuerkraft, wenn ihre **Steuerkraftmesszahl** hinter ihrer **Ausgangsmesszahl** zurückbleibt. Die Gemeindeschlüsselzuweisung beträgt jetzt aber 70 % (bisher 50%) der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl und kann bei besonders niedriger Summe aus Gemeindeschlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl im Einzelfall noch höher sein.

Die **Ausgangsmesszahl** wird ermittelt, indem die Einwohnerzahl der Gemeinde zum Stichtag (31.03. des Vorjahres) mit dem einheitlichen Grundbetrag vervielfältigt wird. Der einheitliche Grundbetrag wird vom Land in seinem jährlichen Haushaltserlass festgesetzt.

Die **Steuerkraftmesszahl** wird ermittelt, indem die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer und der Zuweisung des Landes an die Gemeinden zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (§ 25 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs) zusammengezählt werden. Dabei werden die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer landesweit nivelliert, damit eine gleiche Berechnungsbasis für alle Gemeinden entsteht.

Die früheren **Gemeindesonderschlüsselzuweisungen** sind entfallen.

Eine **Finanzausgleichsumlage** haben gem. § 21 des **Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs** Gemeinden zu zahlen, deren Steuerkraftmesszahl je Einwohner höher ist als der im Haushaltserlass genannte Grundbetrag. Übersteigt die Steuerkraftmesszahl ihre Ausgangsmesszahl um weniger als 20%, wird von der Gemeinde eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 30% des übersteigenden Betrages erhoben.

Übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl um 20% oder mehr, wird eine Finanzausgleichsumlage bis zur Grenze lt. Satz 1 in Höhe von 30% und darüber hinaus in Höhe von 50% des übersteigenden Betrages erhoben.

Wie die Berechnung auf der folgenden Seite zeigt, übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so dass die Stadt Niebüll eine Finanzausgleichsumlage zu zahlen hat und keine Allgemeine Schlüsselzuweisungen erhält.

Hinweis: Die nachfolgenden Berechnungen sind wegen vorliegender Widersprüche gegen das Zensusergebnis noch vorläufig.

Berechnung Steuerkraftmesszahl / Schlüsselzuweisungen / Finanzkraft:

1. Ermittlung der Steuerkraftzahl:	Zu berücksichtigendes Aufkommen:
1.1 Steuerkraftzahl Grundsteuer A	47.603 EUR
1.2 Steuerkraftzahl Grundsteuer B	1.431.923 EUR
1.3 Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	6.637.992 EUR
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.729.916 EUR
1.5 Sonderausgleich gem. § 31 FAG	328.062 EUR
1.6 Anteil an der Umsatzsteuer	930.646 EUR
Steuerkraftmesszahl	13.106.143 EUR
Steuerkraftmesszahl je Einwohner (9.942)	1.318,26 EUR
Grundbetrag je Einwohner gem. Haushaltserlass mal Einwohnerzahl 31.03.2019*	1.297,50 EUR
= 9.942 ergibt die Ausgangsmesszahl	12.899.745 EUR

Da die **Steuerkraftmesszahl** höher als die **Ausgangsmesszahl** ist, erhält die Stadt Niebüll im Jahr 2020 **keine allgemeine Schlüsselzuweisungen**.

Stattdessen hat sie, da die **Steuerkraftmesszahl** je Einwohner (1.318,26 EUR) über dem im Haushaltserlass genannten **Grundbetrag je Einwohner** (1.297,50 EUR) liegt, eine **FAG-Umlage** in Höhe von 30% der Differenz, multipliziert mit der Anzahl der Einwohner, zu zahlen.

Berechnung: Differenz zwischen 1.318,26 EUR und 1.297,50 EUR = 20,76 EUR oder 1,60 %
x 9.942 Einwohner = 206.396 EUR x 30% = **61.919 EUR**

Eingeplant im Haushalt: **62.000 EUR**

Der Begriff der **Finanzkraft** wird im neuen Gesetz nicht mehr genannt, er spielt aber für die Berechnung der Kreisumlage (37,5% der Finanzkraft) eine Rolle.

Berechnung für das Jahr **2020**:

Steuerkraftmesszahl:	13.106.143 EUR
Plus Allgemeine Schlüsselzuweisungen:	0 EUR
Minus FAG-Umlage:	61.919 EUR
Ergibt insgesamt (Finanzkraft):	13.044.224 EUR
Ergibt je Einwohner (9.942, Stand 31.03.2019):	1.312,03 EUR
Kreisumlage: 13.044.224 EUR x 37,5% =	4.891.600 EUR

Entwicklung der Finanzkraft im Planjahr 2020 sowie in den letzten Jahren:

Jahr:	Finanzkraft:	je Einwohner:
2020	13.044.224 EUR	1.312,03 EUR
2019	12.695.698 EUR	1.273,39 EUR
2018	11.296.163 EUR	1.139,07 EUR
2017	10.491.715 EUR	1.059,23 EUR
2016	10.300.734 EUR	1.047,25 EUR
2015	10.217.790 EUR	1.050,89 EUR
2014	9.014.913 EUR	938,56 EUR
2013	8.852.945 EUR	944,92 EUR
2012	7.693.298 EUR	821,67 EUR
2011	6.936.909 EUR	749,61 EUR

Allgemeine Schlüsselzuweisungen (rot) und
Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (grün)
2012 - 2020



11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Erträgen für laufende Zwecke in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Erträge aus Verwaltung und Betrieb	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2)	2.302.500	3.651.900	3.670.700	2.666.700	2.702.700
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (4)	2.653.900	2.769.700	2.897.600	2.978.200	2.813.900
Privat-rechtliche Leistungsentgelte (5)	516.300	550.100	585.700	542.500	524.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (6)	1.741.900	1.577.300	1.518.500	1.718.100	1.551.900

12.a. Entwicklung der Kassenlage im Jahr 2019

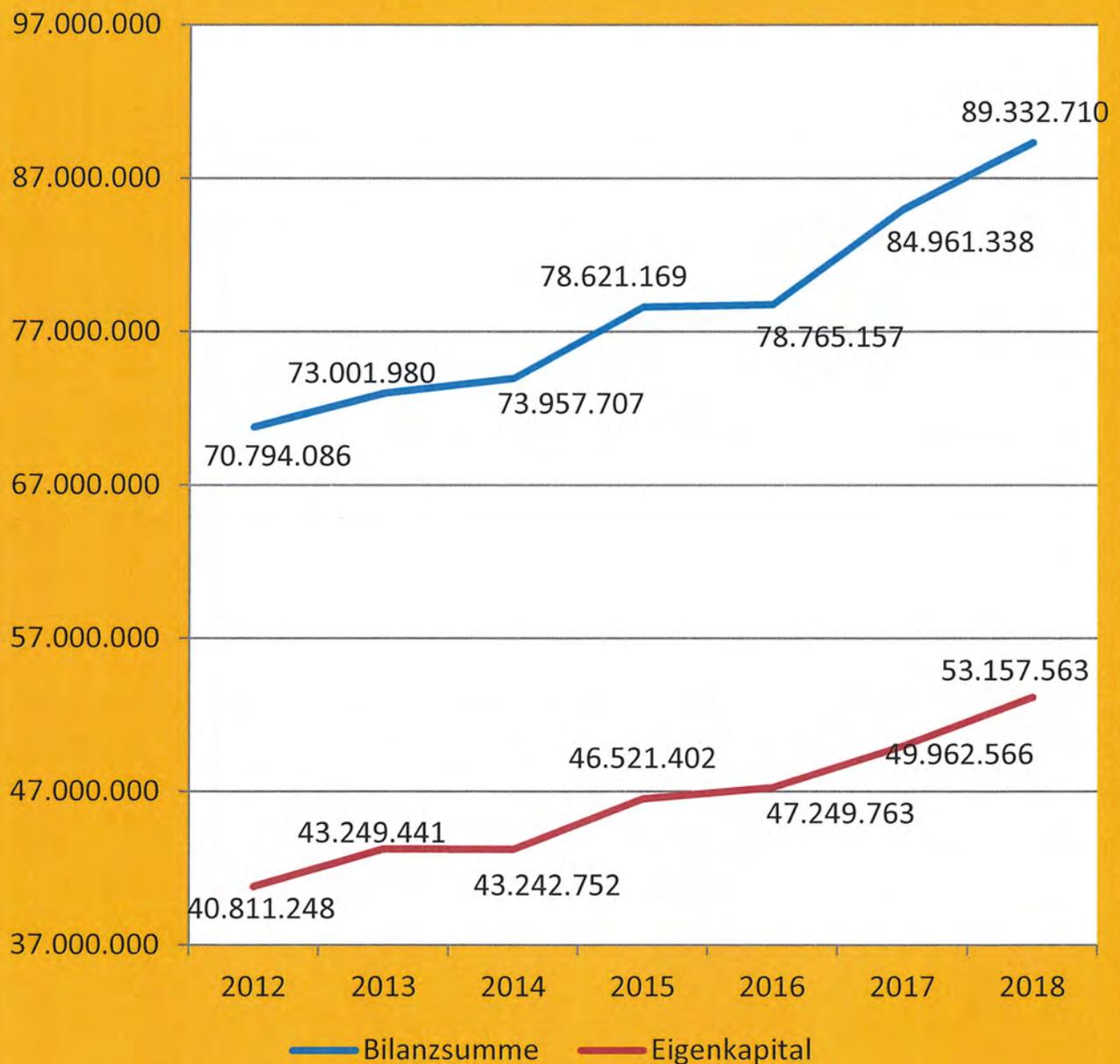
Die Kassengeschäfte für die Stadt Niebüll werden seit dem 01.01.2008 durch die Amtskasse erledigt. Die Kassenlage der Stadt Niebüll konnte im Haushaltsjahr 2019 immer als gut bezeichnet werden. Zur Stärkung der Liquidität wurde 2017 letztmals ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. EUR aufgenommen. Im Jahr 2019 führten erneut nicht erwartete Gewerbesteuererträge zu einer deutlichen Stärkung der Liquidität, so dass die Stadt Niebüll die umfangreichen Investitionen aus vorhandener Liquidität ohne Kredite finanzieren kann.

Nach einem Erlass des Landes zur Behandlung liquider Mittel von amtsangehörigen Gemeinden stehen die Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel seit dem Jahr 2016 dem Amt Südtondern zu. Ebenso sind aber auch eventuelle Zinslasten der Gemeinden durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten durch die Amtskasse zu tragen. Beide Alternativen wirken sich auf die Höhe der Amtsumlage aus.

12 b. Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (EÖB = Eröffnungsbilanz, SB = Schlussbilanz)

Jahr	2012 SB	2013 SB	2014 SB	2015 SB
Eigenkapital EUR	43.249.441,12	43.242.751,90	42.498.978,42	46.521.402,28
Bilanzsumme EUR	73.001.980,84	73.957.707,06	74.954.504,98	78.621.169,35
Anteil %	59,24	58,47	56,70	59,17
Jahr	2016 SB	2017 SB	2018 SB	2019
Eigenkapital EUR	47.249.763,02	49.962.566,37	53.157.563,51	
Bilanzsumme EUR	78.756.157,26	84.961.338,04	89.332.710,28	
Anteil %	60,00	58,81	59,51	

Bilanzsumme und Eigenkapital 2012 - 2018



13 a. Darstellung der im Haushaltsjahr 2020 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Finanzplan –Investitionen- des Haushaltsjahres 2020 weist Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von **8.939.800 EUR** aus, die sich wie folgt aufteilen:

1. Baumaßnahmen:

1.1: Tiefbau:

1.1.1	538001	Hausanschlüsse Schmutzwasser	6.500 EUR
1.1.2	538001	Gotteskoogstraße zw. Uhlebüller- und Jahnstr. SW	40.000 EUR
1.1.3	538001	Westersteig zw. Deichstraße u. Mühlenstraße SW	130.000 EUR
1.1.4	538001	Erweiterung Gewerbegebiet Ost SW	250.000 EUR
1.1.5	538001	Hans-Mommsen-Str. u. Tondernstr. SW	370.000 EUR
1.1.6	538002	Oberflächenwasser	39.000 EUR
1.1.7	538002	Westersteig zw. Deichstraße u. Mühlenstraße	120.000 EUR
1.1.8	538002	Erweiterung Gewerbegebiet Ost	250.000 EUR
1.1.9	538002	Hans-Mommsen-Str. u. Tondernstr.	450.000 EUR
1.1.10	538002	Karl-Friedrich-Straße	45.000 EUR
1.1.11	541001	Hans-Mommsen- und Tondernstraße	630.000 EUR
1.1.12	541001	Ausbau Westersteig zw. Deichstraße u. Mühlenstraße	170.000 EUR
1.1.13	541001	Erweiterung Gewerbegebiet Ost	650.000 EUR
1.1.14	541001	Hoyerstraße Zw. Süderweg u. Senoiorenwohnpark	140.000 EUR
1.1.15	541001	Fahrbahnaufweitung Hoyerstraße	30.000 EUR
1.1.16	541001	Planung Geh- u. Radwege Uhlebüller Str. u. Hauptstr.	15.000 EUR
1.1.17	541001	Lorenz-Jannsen-Straße	110.000 EUR
		Summe:	3.445.500 EUR

1.2: Hochbau:

1.2.1	421000	Förderung des Sports	400.000 EUR
1.2.2	511001	Stadtsanierung	160.000 EUR
1.2.3	538001	Schmutzwasser	350.000 EUR
1.2.4	541002	Buswartehallen	12.000 EUR
1.2.5	573009	Bauhof	115.000 EUR
		Summe:	1.037.000 EUR

1.3: Sonstige Baumaßnahmen:

1.3.1	111011	Gebäudemanagement	632.000 EUR
1.3.2	211001	Alwin-Lensch-Schule	700.000 EUR
1.3.3	218202	Schulzentrum	13.500 EUR
1.3.4	252000	Naturkundemuseum	120.000 EUR
1.3.5	363001	BAW gGmbH	280.000 EUR
1.3.6	511000	Bahnübergang Gather Landstraße	60.000 EUR
1.3.7	538001	Sanierung von Schächten	2.500 EUR
1.3.8	541003	Straßenbeleuchtung	62.000 EUR

1.3.9	541001	Gemeindestraßen	28.000 EUR
1.3.10	546000	Parkeinrichtungen	60.000 EUR
1.3.11	547000	ÖPNV	132.800 EUR
1.3.12	573003	Stadthalle	500.000 EUR
1.3.13	573011	NIC	350.000 EUR
		Summe:	2.940.800 EUR

1.4: Gebäude, Betriebsvorrichtungen, Aufbauten:

1.4.1	538001	Schmutzwasser	25.000 EUR
		Summe:	25.000 EUR

2. Erwerb von Vermögensgegenständen:

2.1: Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen:

2.1.1	218201	Gemeinschaftsschule	7.500 EUR
2.1.2	538001	Schmutzwasser (Kanalkataster)	12.000 EUR
2.1.3	538002	Oberflächenentwässerung (Kanalkataster)	8.000 EUR
2.1.4	575001	Tourismusförderung Allg.	20.000 EUR
		Summe:	47.500 EUR

2.2: Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen (> 1.000 EUR netto):

2.2.1	111001	Gemeindeorgane	41.500 EUR
2.2.2	111011	Gebäudemanagement	55.000 EUR
2.2.3	126002	Feuerwehr	23.400 EUR
2.2.4	218202	Schulzentrum	4.000 EUR
2.2.5	538001	Kläranlage	270.000 EUR
2.2.6	541001	Gemeindestraßen	2.000 EUR
2.2.7	551001	Spielplätze	24.500 EUR
2.2.8	573009	Bauhof	65.800 EUR
		Summe:	486.200 EUR

2.3: Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen (< 1.000 EUR netto):

2.3.1	126002	Feuerwehr	9.800 EUR
2.3.2	211001	Alwin-Lensch-Schule	1.200 EUR
2.3.3	218202	Schulzentrum	1.100 EUR
2.3.4	538001	Kläranlage	15.000 EUR
2.3.5	545000	Straßenreinigung und Winterdienst	2.000 EUR
2.3.6	551001	Spielplätze	3.000 EUR
2.3.7	573009	Bauhof	600 EUR
2.3.8	573012	Ratskeller/Cafe	20.000 EUR
		Summe:	52.700 EUR

2.4: Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (> 1.000 EUR netto):

2.4.1	126002	Feuerwehr	2.000 EUR
2.4.2	211001	Alwin-Lensch-Schule	48.000 EUR
2.4.3	211001	Alwin-Lensch-Schule - Digitalpakt	29.900 EUR
2.4.4	211004	Alwin-Lensch-Schule OGS	4.200 EUR
2.4.5	218201	Gemeinschaftsschule	62.500 EUR
2.4.6	218201	Gemeinschaftsschule – Digitalpakt	53.000 EUR
2.4.7	272000	Stadtbücherei	8.700 EUR
2.4.8	551001	Spielplätze	3.000 EUR
		Summe:	211.300 EUR

2.5: Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (< 1.000 EUR netto):

2.5.1	126002	Feuerwehr	6.000 EUR
2.5.2	211001	Alwin-Lensch-Schule	12.500 EUR
2.5.3	211004	Alwin-Lensch-Schule OGS	3.400 EUR
2.5.4	211205	Alwin-Lensch-Schule Soz. Päd. Betreuung	1.000 EUR
2.5.5	218201	Gemeinschaftsschule	57.900 EUR
2.5.6	218202	Schulzentrum	900 EUR
2.5.7	218205	Sozialpäd. Betreuung Gemeinschaftsschule	2.300 EUR
2.5.8	272000	Stadtbücherei	23.900 EUR
2.5.9	363002	Psychologischer Dienst	1.600 EUR
2.5.10	538001	Schmutzwasser	1.000 EUR
2.5.11	545000	Straßenreinigung und Winterdienst	5.800 EUR
2.5.12	551002	Parkanlagen, Naturerlebnisräume	10.000 EUR
2.5.13	575001	Fahnenmasten	4.000 EUR
		Summe:	130.300 EUR

2.6: Sonstiger Erwerb (Ackerland / Finanzanlagen):

2.6.1	111012	Liegenschaftsverwaltung	500.000 EUR
		Summe:	500.000 EUR

2.7: Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen Dritter:

2.7.1	421000	Gebrauchshundesportverein Niebüll	3.500 EUR
2.7.2	523000	Denkmalschutz- und pflege	60.000 EUR
		Summe:	63.500 EUR

Summe 1.1 – 2.7		=	8.939.800 EUR
------------------------	--	----------	----------------------

13 b: Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren:

Jahr:	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
2015	3.986.130 EUR
2016	7.235.030 EUR
2017	5.954.218 EUR
2018	4.349.394 EUR
2019	9.411.700 EUR
2020	8.939.800 EUR
2021	4.128.200 EUR
2022	3.605.100 EUR
2023	3.658.600 EUR

13 c. Darstellung der im Haushaltsjahr 2020 erwarteten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit einschließlich geplanter Kreditaufnahme

Der Finanzplan –Investitionen- des Haushaltsjahres 2020 weist Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von **690.200 EUR** aus, die sich wie folgt aufteilen:

1. Beiträge und ähnliche Entgelte

		Summe:	0 EUR

2. Rückflüsse von Ausleihungen

2.1	522000	Wohnbauförderung	4.000 EUR
		Summe:	4.000 EUR

3. Investitionszuwendungen

3.1	211001	Alwin-Lensch-Schule – Digitalpakt	25.400 EUR
3.2	218201	Gemeinschaftsschule – Digitalpakt	45.000 EUR
3.3	218201	Gemeinschaftsschule	2.000 EUR
3.4	366001	BAW	196.000 EUR
3.5	421000	Sportförderung	60.000 EUR
3.6	541003	Straßenbeleuchtung	5.000 LED
3.7	547000	ÖPNV	132.800 EUR
3.8	573011	NIC	90.000 EUR
		Summe:	556.200 EUR

4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

4.1	111012	Liegenschaftsverwaltung	130.000 EUR
		Summe:	130.000 EUR

Summe 1 – 4		=	690.200 EUR
--------------------	--	----------	--------------------

Nachrichtlich:

5. Kreditaufnahmen

5.1	612000	Kreditaufnahme	0 EUR
		Summe:	0 EUR

13 d.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO - Doppik					
Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kredit- ähnlicher Rechts- geschäfte
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015		3.986	3.852	3.056	0	0
2016		7.235	3.623	2.806	0	0
2017		5.954	2.602	3.533	0	0
2018	11.798	5.046	1.685	5.067	0	0
2019	9.412		0	0	0	0
2020	8.940					
2021	4.128					
2022	3.605					
2023	3.659					

14. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2017 ¹ in TEUR	2018 ¹ in TEUR	2019 ² in TEUR	2020 ³ in TEUR	2021 ⁴ in TEUR	2022 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.292	19.106	21.659	20.610	20.311	20.398
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.312	1.876	1.713	806	806	806
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land-Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	102	62	150	150
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	5.797	6.087	7.121	7.295	7.397	7.447
7273	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.183	11.143	12.723	12.447	11.958	11.995
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	3,6%	9,43%	14,18%	-2,17%	-3,93%	0,31%
	7	Empfehlung (in %) ⁷	bis zu 2,5%	bis zu 2,5%	bis zu 2,0%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%

- 1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
- 2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
- 3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres
- 4 Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres
- 5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde
- 6 laufende Numerierung der Zeile
- 7 im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

15. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)

Bereich	2019 Plan			2020 Plan		
	Erträge	Aufwendungen	Kosten- deckungs- grad	Erträge	Aufwen- dungen	Kosten- deckungs- grad
	EUR	EUR		EUR	EUR	
Schwimmhalle	192.400	404.900	47,52%	198.100	460.200	43,05%
Wehle	1.000	47.900	2,09%	1.000	69.600	1,44%
Schmutz- wasser	2.124.500	2.220.500	95,68%	1.943.400	2.160.500	89,95%
Oberflächen- wasser	319.000	350.300	91,06%	316.700	335.800	94,31%
Wohnmobil- stellplatz	15.100	7.600	198,68%	14.100	8.600	163,95%
Stadthalle	30.100	99.500	30,25%	31.100	106.100	29,31%
Märkte	11.800	37.200	31,72%	12.900	39.200	32,91%
Bauhof	978.600	978.600	100,00%	997.600	997.600	100,00%

16. ... Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals sowie des Anteils der Stadt und Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik)

16.1 Die Stadt Niebüll ist an folgenden wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt:

		Beteiligung am Stammkapital	Höhe des gesamten Stammkapitals
1.	GEWOBA Baugen. Nord eG., Schleswig	936,00 EUR	18.536.024,00 EUR
2.	VR Bank Nord eG	150,00 EUR	714.786,05 EUR
3.	Stadtwerke Nordfriesland GmbH	1.294.300,00 EUR	5.077.920,00 EUR
4.	Nordfriesisches Innovations-Center GmbH, Niebüll (NIC)	12.782,30 EUR	25.564,59 EUR
5.	Schl.-Holst. Landestheater u. Sinfonieorchester GmbH, Schleswig	613,55 EUR (gemeinsam mit 4 anderen Gemeinden)	27.302,99 EUR
6.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft NF mbH	200,00 EUR	25.000,00 EUR
7.	Bürger Solarpark Niebüll eG	10.000,00 EUR	1.500.000,00 EUR
8.	Bürgerwindpark Niebüll I	10.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR

9.	Bürgerwindpark Niebüll II	95,00 EUR	95.000,00 EUR
10.	Breitband Netz GmbH und Co. KG	1.000,00 EUR	25.000,00 EUR
11.	BAW gGmbH	25.000,00 EUR	25.000,00 EUR
12.	Stadtmarketing Niebüll GmbH	12.000,00 EUR	20.000,00 EUR

**16.2 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c GemHVO-Doppik)**

Beitrag 2020

ADS-Grenzfriedensbund e.V.	30,00 EUR
Büchereizentrale Schleswig-Holstein	50,00 EUR
Bürgerinitiative gegen das CO ² -Endlager e.V.	300,00 EUR
Bund Deutscher Schiedsmänner u. Schiedsfrauen	0,00 EUR
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger (DGzRS)	51,13 EUR
Deutscher Grenzverein -Akademie Sankelmark-	51,50 EUR
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	0,00 EUR
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)	50,00 EUR
Förderkreis Feste Untereibequerung e.V.	50,00 EUR
Förderverein Plattdütsch –Zentrum Leck -	52,00 EUR
Förderverein Kreiskrankenhaus	90,00 EUR
Förderverein Mürwiker Werkstätten e. V.	51,13 EUR
Förderverein stationäres Hospiz Nordfriesland	3.000,00 EUR
Forstbetriebsgemeinschaft Nordfriesland / Schleswigsche Geest	63,84 EUR
Frasche Feriin for Naibel-Deesbell än trinambai e. V.	100,00 EUR
Infrastruktur Vestkysten / Westküste e. V.	250,00 EUR
Kneipp-Verein Südtondern e.V.	250,00 EUR
Kommunaler Arbeitgeberverband	1.081,00 EUR
Nordfriesischer Verein e.V. „Friisk Hüüs“	103,00 EUR
Nordseebäderverband	0,00 EUR
Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.	89,00 EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald KV NF	153,00 EUR
Städteverband Schleswig-Holstein *	0,00 EUR
Südtondern Tafel e. V.	500,00 EUR
Tourismusverein Niebüll und Umgebung e. V.	75,00 EUR
Universitätsgesellschaft	60,00 EUR
Verein für Niebüller Geschichte	50,00 EUR
Verein Lebenshilfe Südtondern e.V.	102,26 EUR
Verein Nordfriesisches Institut / Nordfriisk Institut	93,75 EUR
Verein RAD SH (Kommunale AG zur Radverkehrsförderung in S.H.)	750,00 EUR
Verein Schleswig-Holstein Musik Festival	100,00 EUR
Weißer Ring e. V. Außenstelle Nordfriesland-Nord	25,00 EUR

* Beitrag wird vom Amt Südtondern gezahlt.

16.3. Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Nach dem Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein ist die Stadt Niebüll Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums. Aufgrund dieser Funktionen erhält die Stadt eine Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben.

Die übergemeindlichen Aufgaben sind in den zentralen Orten zu erfüllen. Dadurch sollen die zentralen Orte in ihrer Raumordnungsfunktion gestärkt werden.

Die Verwendung der Zuweisung ist zu erläutern. Berücksichtigt werden kann dabei lediglich die Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich.

Als zentralörtliche Einrichtungen werden häufig vorgehalten (siehe 25. Ausführungsanweisung zum Finanzausgleichsgesetz [FAG]):

Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Theater, Büchereien, Museen, Schulen, Volkshochschulen, Sporthallen, Schwimmbäder, Sozialeinrichtungen, Feuerwehr.

Gemäß Haushaltserlass des Innenministers zum Kommunalen Finanzausgleich vom 30. September 2019 wird die Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben im Jahre 2020 wahrscheinlich **1.683.455 EUR** betragen.

Entwicklung der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.308.300 EUR	1.271.064 EUR	1.471.080 EUR	1.525.500 EUR	1.642.800 EUR	1.683.455 EUR

Die Aufstellung auf der folgenden Seite zeigt, in welchen Bereichen die zu erwartende Schlüsselzuweisung eingesetzt wird. Die Mittelverwendung entspricht in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben.

Nachweis:

Höhe der Schlüsselzuweisung: **1.683.455 EUR**

Nachgewiesene Ausgaben: **1.689.540 EUR**

16.4

Übersicht
über die Verwendung der zu erwartenden Schlüsselzuweisung
für übergemeindliche Aufgaben gem. § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des
kommunalen Finanzausgleichs Höhe von 1.683.455 EUR:

		Aufwendungen	davon zentral-	zentralört-	allgemeine	allgemeine
		für zentralört-	örtlicher Anteil in	liche Mittel	Deckungs-	Deckungs-
		liche Einricht-		in	mittel in	mittel in
		ungen *				
		EUR	EUR	v. H.	EUR	v. H.
	Bereich:					
	(Produktnummer):					
1	Gebäudemanagement (111)	4.200,00 €	4.200,00 €	100	- €	0
2	Brandschutz (126)	404.600,00 €	101.150,00 €	25	303.450,00 €	75
3	Schulen (211 und 218)	1.697.900,00 €	424.475,00 €	25	1.273.425,00 €	75
4	Museen, Sammlungen, Ausstellungen (252)	212.700,00 €	148.890,00 €	70	63.810,00 €	30
5	Theater, Konzerte, Musikpflege (261 und 262)	25.300,00 €	20.240,00 €	80	5.060,00 €	20
6	Volksbildung und Bücherei (271 und 272)	229.500,00 €	137.700,00 €	60	91.800,00 €	40
7	Einrichtungen der Jugendhilfe (366)	187.100,00 €	93.550,00 €	50	93.550,00 €	50
8	Erziehung-, Jugend- und Familien-beratungsstellen / Suchtberatung (367)	11.400,00 €	5.700,00 €	50	5.700,00 €	50
9	Niebüller Gesundheitstage (414)	1.500,00 €	900,00 €	60	600,00 €	40
10	Förderung des Sports (421)	61.100,00 €	15.275,00 €	25	45.825,00 €	75
11	Eigene Sportstätten (424001 und 424002)	93.600,00 €	32.760,00 €	35	60.840,00 €	65
12	Schwimmbad / -halle (424004)	260.400,00 €	195.300,00 €	75	65.100,00 €	25
13	Badewehle (424006)	70.600,00 €	31.770,00 €	45	38.830,00 €	55
14	Toilettenanlagen (538003)	33.600,00 €	25.200,00 €	75	8.400,00 €	25
15	Gemeindestraßen (541001)	675.200,00 €	101.280,00 €	15	573.920,00 €	85
16	Straßenreinigung, Winterdienst (545000)	53.200,00 €	5.320,00 €	10	47.880,00 €	90
17	ÖPNV (547000)	16.700,00 €	6.680,00 €	40	10.020,00 €	60
18	Parkanlagen (551002)	419.000,00 €	125.700,00 €	30	293.300,00 €	70
19	Legerader Wald (555000)	7.100,00 €	2.130,00 €	30	4.970,00 €	70
20	Förderung Wirtschaft und Verkehr (571 bis 575)	352.200,00 €	211.320,00 €	60	140.880,00 €	40
	Summe:	4.816.900,00 €	1.689.540,00 €		3.127.360,00 €	

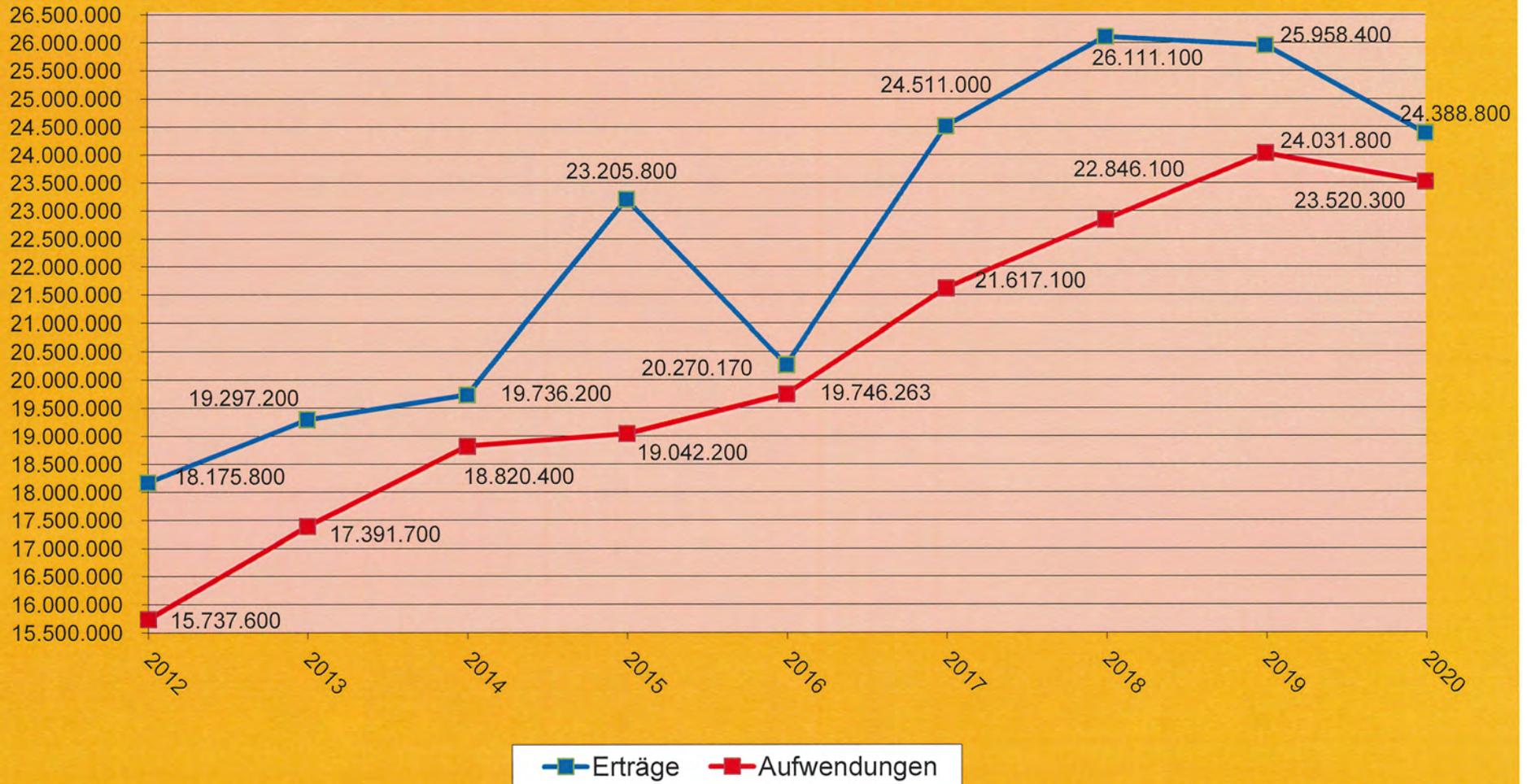
* Nach Abzug eventueller Erträge

** Mietmindererträge der Stadt Niebüll, die zur Sicherstellung der regionalen Präsenz des Sozialzentrums Niebüll aus Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben gem. § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs gedeckt werden.

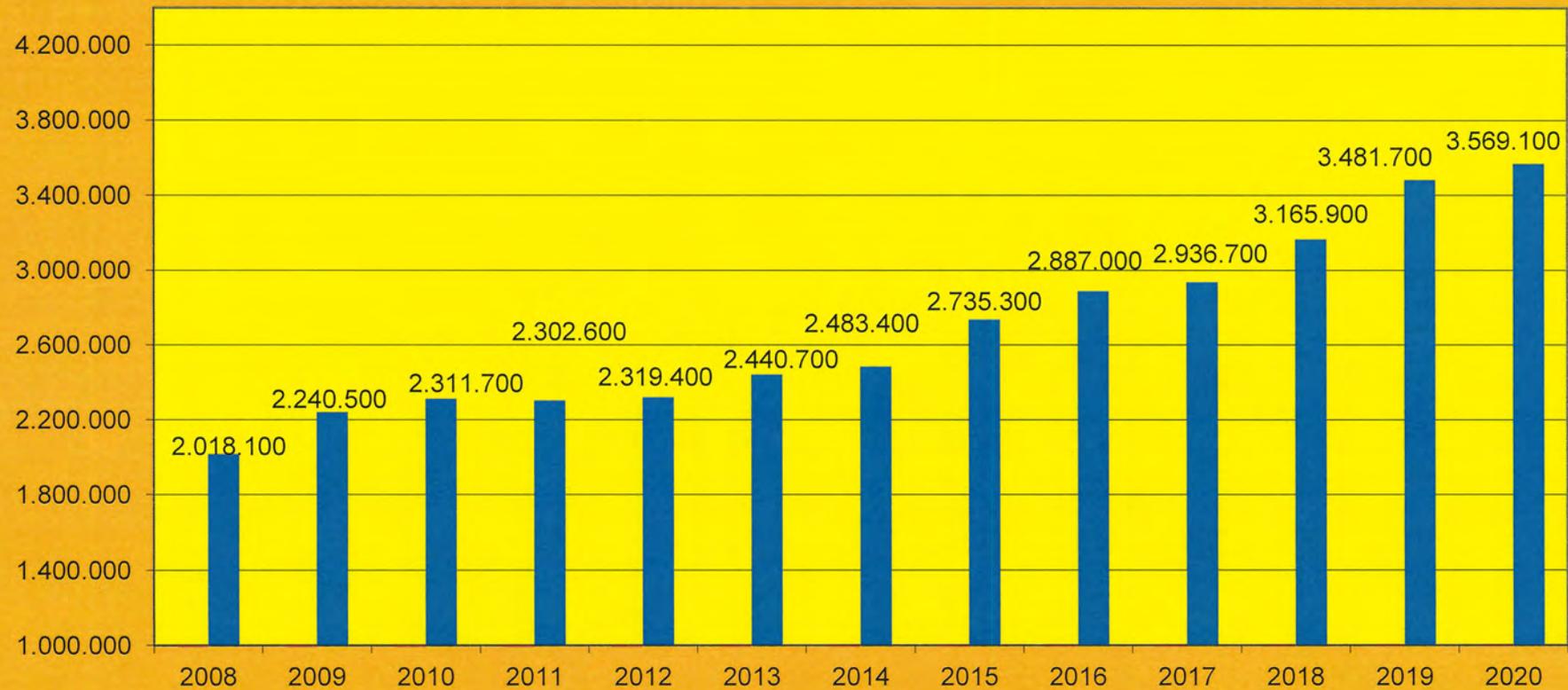
17.**Grafiken**

- **Erträge und Aufwendungen**
- **Entwicklung der Personalkosten**
- **Investitionen in die Zukunft - Schulen**
- **Investitionen in die Zukunft - Kindertagesstätten**
- **Einkommensteueranteil**
- **Finanzkraft / Amtsumlage**
- **Entwicklung der Amtsumlage**
- **Anteil Stadt Niebüll an der Amtsumlage**
- **Kreisumlage**
- **Entwicklung der Kreisumlage**
- **Jahresüberschüsse**

Erträge und Aufwendungen 2012 - 2020



Entwicklung der Personalkosten 2008 - 2020



Investition in die Zukunft Unterschuss Schulen einschließlich Schülerbeförderung in EUR



Investition in die Zukunft Netto-Aufwendungen für die Kindertagesstätten 1998 - 2020 in EUR



Einkommenssteueranteil 2004 - 2020 in EUR



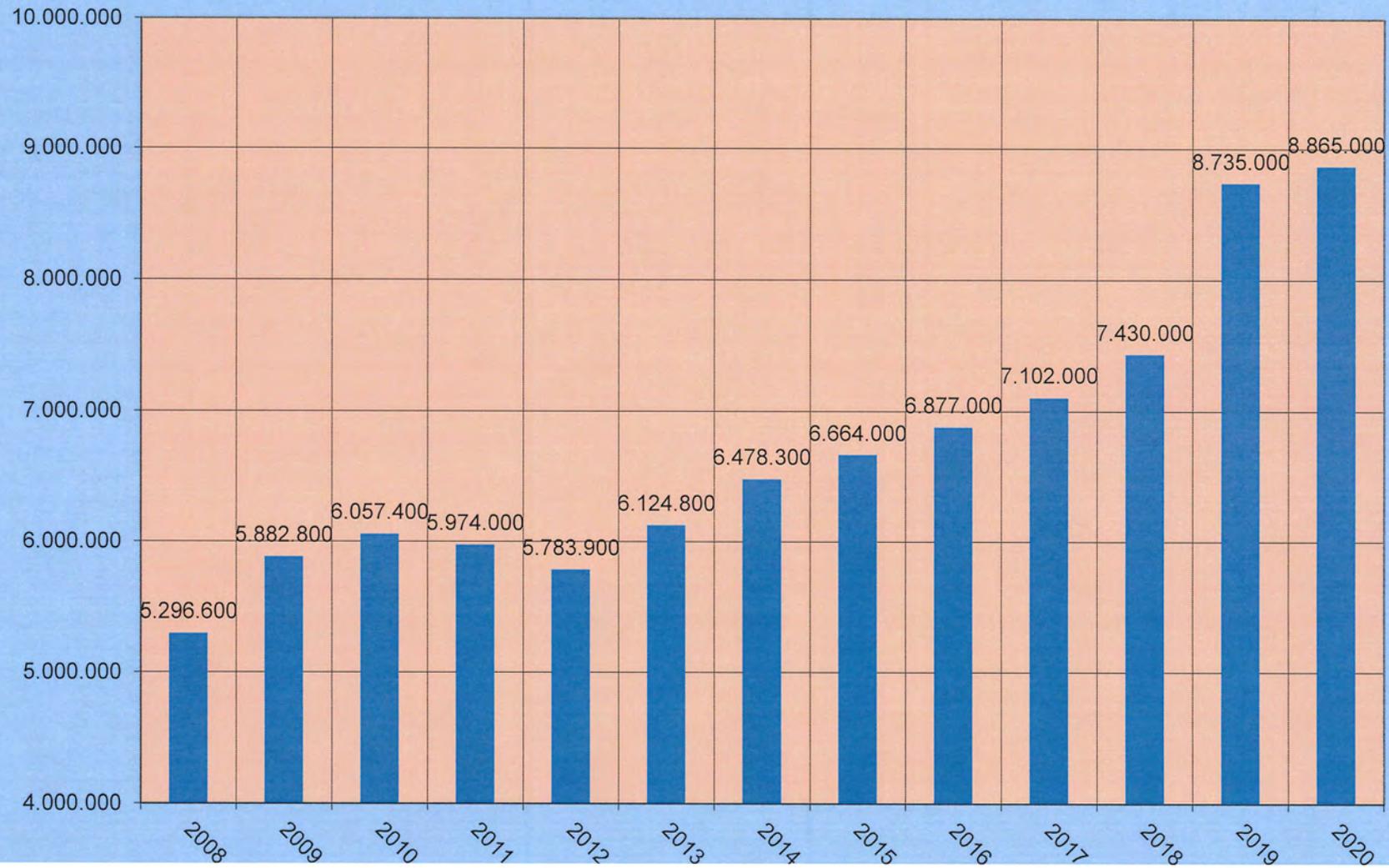
Berechnung der vorläufigen Amtsumlage 2020

GKZ	Gemeinde	Finanzkraft	Anteil in %	vorläufige Amtsumlage
2	Achtrup	1.739.374 €	3,44	304.726 €
3	Aventoft	608.543 €	1,20	106.612 €
4	Bosbüll	331.588 €	0,66	58.092 €
5	Braderup	906.030 €	1,79	158.730 €
6	Bramstedtlund	246.575 €	0,49	43.198 €
7	Dagebüll	1.462.502 €	2,89	256.220 €
8	Ellhöft	154.214 €	0,30	27.017 €
9	Emmelsbüll-Horsbüll	1.344.682 €	2,66	235.579 €
10	Enge-Sande	1.372.639 €	2,71	240.477 €
11	Fr.-W.-Lübke-Koog	702.659 €	1,39	123.101 €
12	Galmsbüll	1.316.743 €	2,60	230.684 €
13	Holm	93.219 €	0,18	16.331 €
14	Humptrup	795.860 €	1,57	139.429 €
15	Karlum	252.875 €	0,50	44.302 €
16	Klanxbüll	1.171.982 €	2,32	205.323 €
17	Klixbüll	1.200.182 €	2,37	210.263 €
18	Ladelund	1.507.184 €	2,98	264.048 €
19	Leck	8.783.262 €	17,36	1.538.766 €
20	Lexgaard	57.630 €	0,11	10.096 €
21	Neukirchen	1.294.927 €	2,56	226.862 €
22	Niebüll	13.044.143 €	25,78	2.285.242 €
23	Risum-Lindholm	4.717.601 €	9,32	826.490 €
24	Rodenäs	496.743 €	0,98	87.026 €
25	Sprakebüll	385.167 €	0,76	67.479 €
26	Stadum	1.212.467 €	2,40	212.416 €
27	Stedesand	1.055.766 €	2,09	184.963 €
28	Süderlügum	3.049.770 €	6,03	534.298 €
29	Tinningstedt	348.449 €	0,69	61.046 €
30	Uphusum	414.604 €	0,82	72.636 €
31	Westre	533.969 €	1,06	93.548 €
1	Amt	50.601.349 €	100,00	8.865.000 €

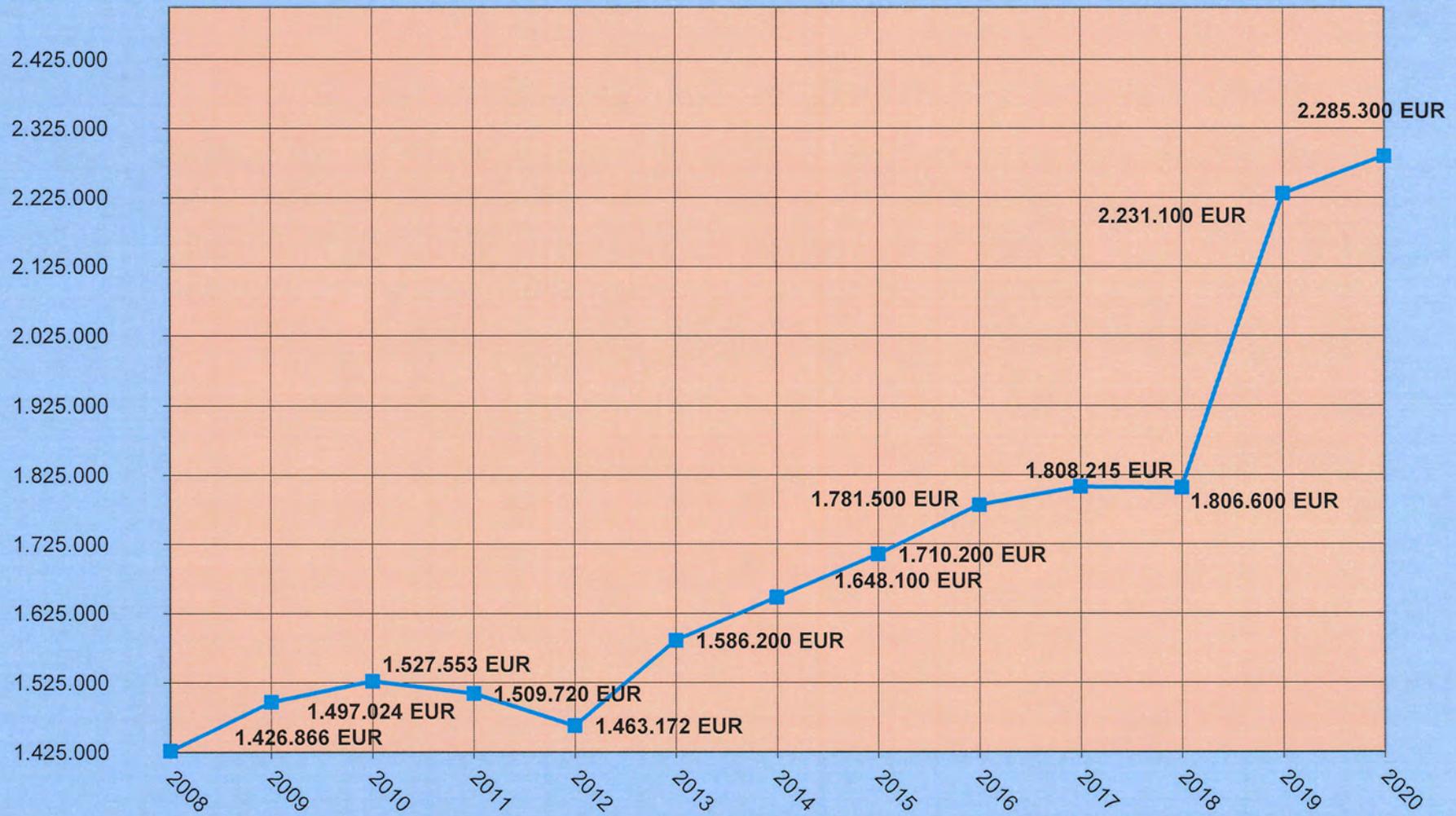
Hinweis:

Ab dem 01.01.2018 wird die Amtsumlage nicht mehr differenziert, sondern ausschließlich nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes berechnet.

Entwicklung der Amtsumlage absolut 2008 - 2020



Anteil der Stadt Niebüll an der Amtsumlage



Berechnung Kreisumlage 2020 (Stand 01.10.2019)

Gemeinde	Steuerkraftzahlen	Schlüsselzuweisungen *	Umlagegrundlagen	Kreisumlage 37,50%	Haushaltssoll 2020
Achtrup	1.244.590 €	494.784,00 €	1.739.374 €	652.265,25 €	652.300,00 €
Aventoft	616.343 €	-7.800,00 €	608.543 €	228.203,63 €	228.300,00 €
Bosbüll	343.088 €	-11.500,00 €	331.588 €	124.345,50 €	124.400,00 €
Braderup	924.630 €	-18.600,00 €	906.030 €	339.761,25 €	339.800,00 €
Bramstedtlund	168.011 €	78.564,00 €	246.575 €	92.465,63 €	92.500,00 €
Dagebüll	1.658.402 €	-195.900,00 €	1.462.502 €	548.438,25 €	548.500,00 €
Ellhöft	161.414 €	-7.200,00 €	154.214 €	57.830,25 €	57.900,00 €
Emmelsbüll-Horsb	1.482.782 €	-138.100,00 €	1.344.682 €	504.255,75 €	504.300,00 €
Enge-Sande	1.190.755 €	181.884,00 €	1.372.639 €	514.739,63 €	514.800,00 €
Fr.-W.-Lübke-Koo	1.079.259 €	-376.600,00 €	702.659 €	263.497,13 €	263.500,00 €
Galmsbüll	1.803.043 €	-486.300,00 €	1.316.743 €	493.778,63 €	493.800,00 €
Holm	59.451 €	33.768,00 €	93.219 €	34.957,13 €	35.000,00 €
Humptrup	421.604 €	374.256,00 €	795.860 €	298.447,50 €	298.500,00 €
Karlum	188.987 €	63.888,00 €	252.875 €	94.828,13 €	94.900,00 €
Klanxbüll	894.266 €	277.716,00 €	1.171.982 €	439.493,25 €	439.500,00 €
Klixbüll	1.030.634 €	169.548,00 €	1.200.182 €	450.068,25 €	450.100,00 €
Ladelund	918.668 €	588.516,00 €	1.507.184 €	565.194,00 €	565.200,00 €
Leck	5.856.810 €	2.926.452,00 €	8.783.262 €	3.293.723,25 €	3.293.800,00 €
Lexgaard	40.734 €	16.896,00 €	57.630 €	21.611,25 €	21.700,00 €
Neukirchen	813.631 €	481.296,00 €	1.294.927 €	485.597,63 €	485.600,00 €
Niebüll	13.106.143 €	-62.000,00 €	13.044.143 €	4.891.553,63 €	4.891.600,00 €
Risum-Lindholm	4.205.729 €	511.872,00 €	4.717.601 €	1.769.100,38 €	1.769.200,00 €
Rodenäs	420.615 €	76.128,00 €	496.743 €	186.278,63 €	186.300,00 €
Sprakebüll	421.867 €	-36.700,00 €	385.167 €	144.437,63 €	144.500,00 €
Stadum	1.089.779 €	122.688,00 €	1.212.467 €	454.675,13 €	454.700,00 €
Stedesand	851.994 €	203.772,00 €	1.055.766 €	395.912,25 €	396.000,00 €
Süderlügum	2.981.658 €	68.112,00 €	3.049.770 €	1.143.663,75 €	1.143.700,00 €
Tinningstedt	357.749 €	-9.300,00 €	348.449 €	130.668,38 €	130.700,00 €
Uphusum	270.940 €	143.664,00 €	414.604 €	155.476,50 €	155.500,00 €
Westre	559.369 €	-25.400,00 €	533.969 €	200.238,38 €	200.300,00 €
Amt	45.162.945 €	5.438.404,00 €	50.601.349 €	18.975.505,88 €	18.976.900,00 €

* bei negativen Vorzeichen (-) abzüglich FAG-Umlage

Entwicklung der Kreisumlage 2003 - 2020



Jahresüberschüsse 2012 - 2020



56

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2020

Gemeinde: 22 Niebüll

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
1	2	3	4	5	6
2017	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
2019	250	0	0	0	0
2020	400	500	500	0	0
Summe	650	500	500	0	0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0	0	0	0	.

*** Ende der Liste "Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen" ***

19. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres ¹ in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹ in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zufüh- rung in TEUR	Ent- nahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht auszulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	4	4	4	0	0	4
1.4	Zwischensumme zu 1	4	4	4	0	0	4
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	860	908	873	78	39	912
2.2	aufzulösende Zuweisungen	11.984	11.499	11.184	478	470	11.192
2.3	aufzulösende Beiträge	6.690	6.663	6.683	0	0	6.683
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	5.495	6.106	6.168	0	0	6.168
2.5	Gebührenaussgleich	330	23	23	0	0	23
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0			0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
2.9	Zwischensumme zu 2	25.359	25.199	24.931	556	509	24.978
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	1.038	1.082	1.095	15	19	1.091
3.2	Beihilferückstellungen	179	202	202	3	4	201
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	1.001	2.119	2.119	0	1.001	1.118
3.9	Instandhaltungsrückstellungen				0	0	0
3.10	Rückstellungen für Verbiindlichkeiten für die im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen , für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.				0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen				0	0	0
3.11	Zwischensumme zu 3	2.218	3.403	3.416	18	1.024	2.410

¹ Ist-Wert

20. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- auf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
				TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2016	4.846	0	359	4.487	590,32	
Ist - 2017	4.487	2.000	363	6.124	786,64	
Ist - 2018	6.124	0	476	5.648	725,50	
Soll - 2019 ²	5.648	0	659	4.989	649,61	
Soll im Haushalts- jahr ³	4.989	0	434	4.555	593,10	-----
Soll - 2021	4.555	0	434	4.121	536,59	-----
Soll - 2022	4.121	0	439	3.682	479,43	-----
Soll - 2023	3.682	0	430	3.252	423,44	-----

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

² Maßgebliche Einwohnerzahl: 9.894

21. Übersicht über die Gesamtverschuldung ¹ der Stadt Niebüll jeweils zum 31. Dezember nach § 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite des Haushalts	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs.4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften ²	andere Anstalten ³	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		Gemeinsame Kommunalunternehmernach § 19 b GkZ ⁴	andere Gesellschaften ⁵	andere Gesellschaften ⁵	andere Gesellschaften ⁵	andere Gesellschaften ⁵	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
									Mio. €	€/Ew.						Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13.1	13.2	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2016	4,487	0	0	0	0	0	0	0	4,487	650,90	0	1,815		0,138	0	6,440	650,90	0,23	23,25	6,670	674,15	0	0
2017	6,124	0	0	0	0	0	0	0	6,124	618,96	0	1,328		0,162	0	7,614	769,56	0,23	23,25	7,844	792,80	0	0
2018	5,648	0	0	0	0	0	0	0	5,648	570,85	0	1,186		0,141	0	6,975	704,97	0,23	23,25	7,205	728,22	0	0
2019	4,989	0	0	0	0	0	0	0	4,989	504,24	0		0,867	0,120	0	5,109	516,37	0,23	23,25	5,339	539,62		
2020	4,555	0	0	0	0	0	0	0	4,555	460,38	0		1,165	0,099	0	4,654	470,39	0,23	23,25	4,884	493,63		
2021	4,121	0	0	0	0	0	0	0	4,121	416,52								0,23	23,25				
2022	3,682	0	0	0	0	0	0	0	3,682	372,14								0,23	23,25				
2023	3,252	0	0	0	0	0	0	0	3,252	328,68								0,23	23,25				

¹ ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat

² Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaft sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

³ mit Ausnahme der öffentlich rechtlichen Sparkassen

⁴ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend in der Höhe des Betrages zum Stammkapital aufzunehmen

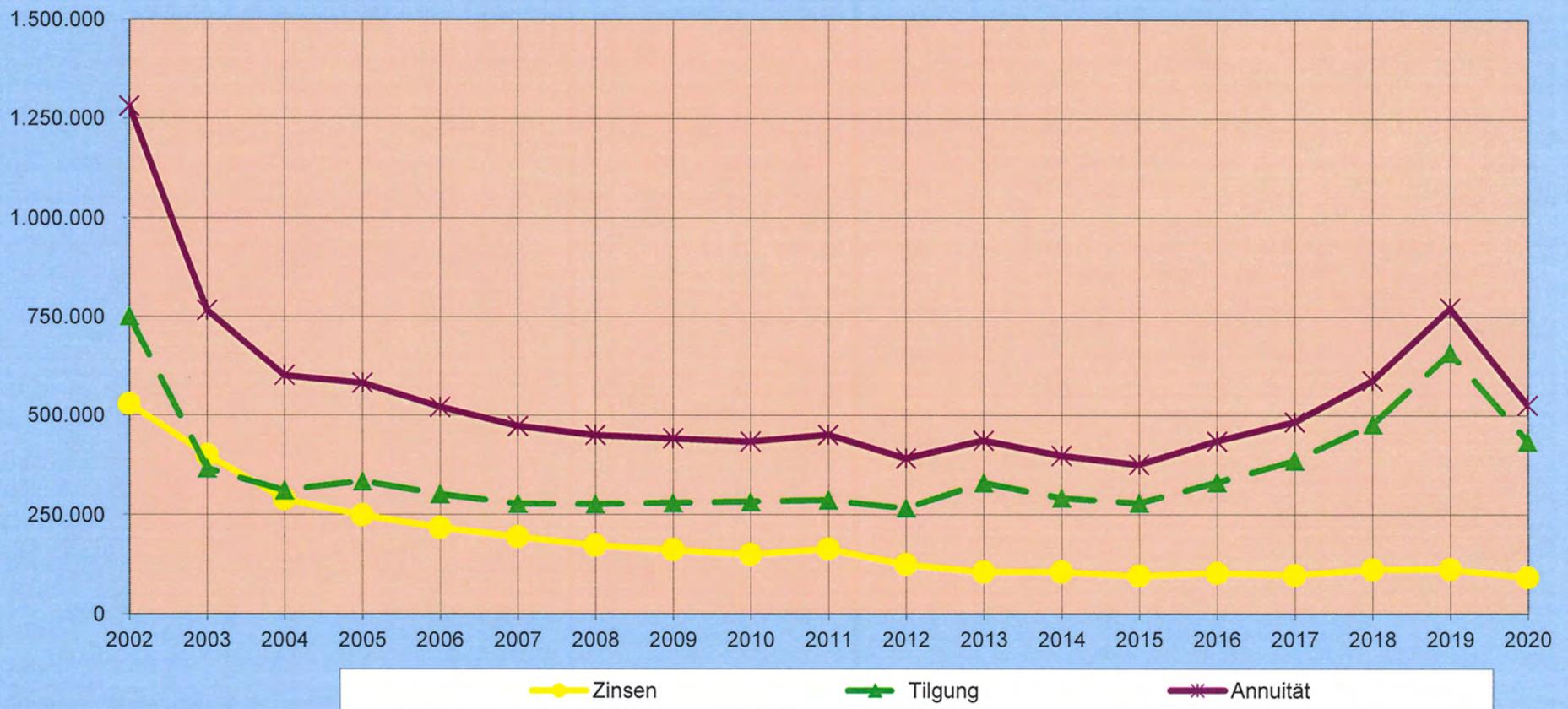
⁵ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

⁶ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012

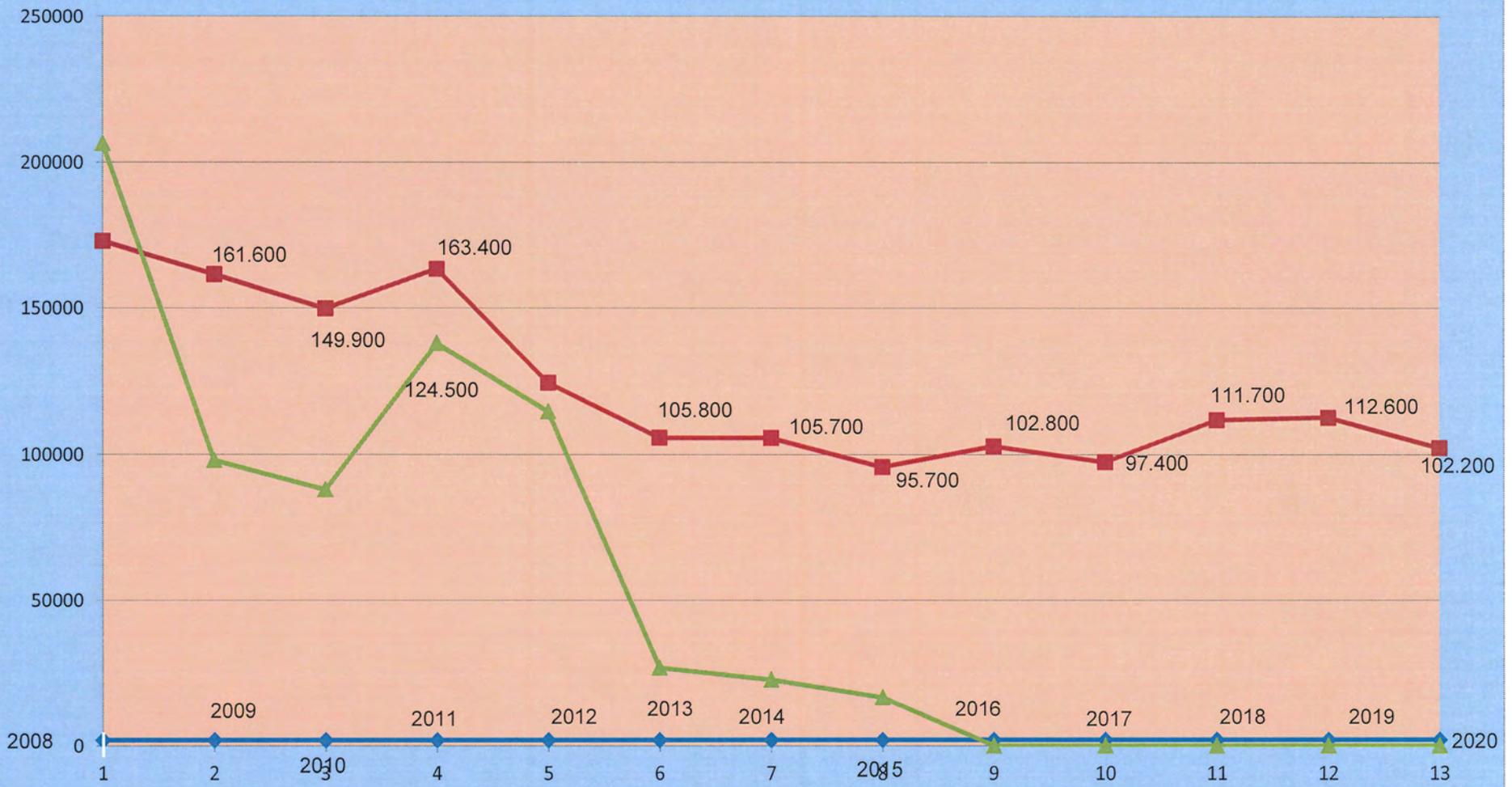
⁷ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

⁸ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 (GOVBl. Schl.-H.S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GOVBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird (Staacken-Stiftung).

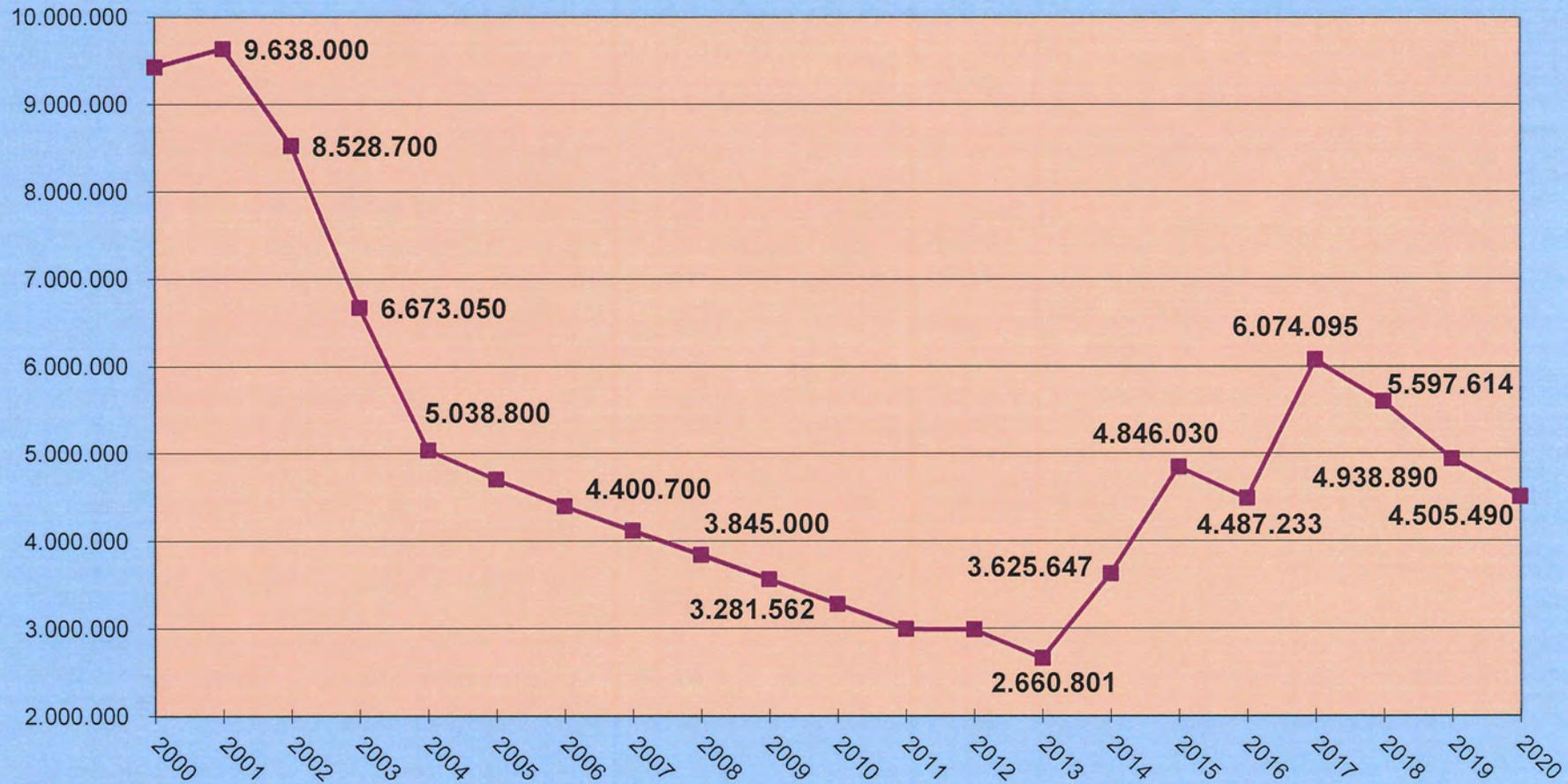
Zinsen-Tilgung-Annuität 2002 - 2020 EUR



Zinsaufwendungen (rot) und Zinserträge (grün) 2008 - 2020



Entwicklung der Schulden im Zeitraum 2000 - 2020



Entwicklung der liquiden Mittel der Stadt Niebüll

31.12.2011 - 31.12.2019

Kreditaufnahmen:
2014 = 1.285.000 €
2015 = 1.500.000 €
2017 = 2.000.000 €



23.		Bilanziertes Vermögen	
		Vermögen zum 31.12.2018	
1.	Anlagevermögen		EUR
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		22.743,13
1.2.	Sachanlagen		
.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.000.235,10
.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		29.762.292,04
.1.2.3	Infrastrukturvermögen		31.111.755,38
.1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00
.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		81.749,08
.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen		2.393.292,17
.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		559.446,67
.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.227.941,52
1.3.	Finanzanlagen		1.468.257,32
2.	Umlaufvermögen		
.2.1	Vorräte		0,00
.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		611.400,11
.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
.2.4	Liquide Mittel		9.487.294,25
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.606.303,51
Entwicklung:		2018	Summe:
			89.332.710,28
		2017	Summe:
			84.961.338,04
		2016	Summe:
			78.756.157,26
		2015	Summe:
			78.621.169,35
		2014	Summe:
			74.954.504,98
		2013	Summe:
			73.957.707,06
		2012	Summe:
			73.001.980,84

24.

Haushalt 2020

der

Richard-Haizmann-Stiftung

Museum für Moderne Kunst

Haushalt 2020

Haush.st..	Bez. der HhStelle	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Erläuterungen
43210000	Besichtigungsentgelte	600 EUR	600 EUR	600 EUR	
44210000	Erträge aus Verkaufserlösen	300 EUR	300 EUR	300 EUR	
41410000	Zuweisung des Landes	0 EUR	0 EUR	0 EUR	
41420000	Zuweisung der Stadt Niebüll	73.000 EUR	74.600 EUR	75.000 EUR	Anteil der Stadt Niebüll
41480100	Spenden	12.800 EUR	11.500 EUR	11.500 EUR	
Einnahmen:		86.700 EUR	87.000 EUR	87.400 EUR	
52110010	Bauliche Unterhaltung	500 EUR	500 EUR	500 EUR	
52710001	Unterhaltung / Ergänzung	0 EUR	0 EUR	0 EUR	
52310200	Mieten	19.300 EUR	19.300 EUR	19.300 EUR	
52310300	Miete für Schaltgeräte und Sicherungsanlagen etc.	5.100 EUR	5.100 EUR	5.100 EUR	
52410000	Kosten der Bewirtschaftung	8.000 EUR	8.200 EUR	8.900 EUR	
3240 54100 7	Hausgebühren, Versicherungen				
3240 54200 5	Heizung				
3240 54300 3	Reinigung				
3240 54400 1	Wasser-, Gas- u. Stromverbrauch				
54291500	Öffentlichkeitsarbeit	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	externer Berater
3240 60100 9	Erwerb v. Schriften usw.				
52710002	Ausstellungen / Konzerte	20.500 EUR	20.500 EUR	20.500 EUR	
54310001	Katalogkosten	0 EUR	0 EUR	0 EUR	
54291300	Mitgliedsbeiträge	200 EUR	200 EUR	200 EUR	
54291700	Personalkostenaufwendungen	45.500 EUR	45.600 EUR	45.600 EUR	
54310300	Postgebühren	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	
54310400	Telefon / Fax	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	
54310600	Reisekosten / Tagegeld	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	
54310008	sonstige Geschäftsausgaben	500 EUR	500 EUR	500 EUR	
3240 65100 4	Bürobedarf				
3240 65200 2	Bücher, Zeitschriften				
3240 65300 0	Post- u. Fernmeldegeb.				
3240 65500 6	Dienstreisen				
3240 65800 0	Werbungskosten				
54311400	sonstige Aufwendungen	1.500 EUR	1.500 EUR	1.500 EUR	
54410800	Versicherungen	1.100 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	
54520000	Personalkostenerstattung an die Stadt Niebüll	17.000 EUR	17.800 EUR	17.800 EUR	
Ausgaben:		123.200 EUR	124.200 EUR	124.900 EUR	
Zuschussbedarf:		35.800 EUR	36.500 EUR	37.200 EUR	Anteil des Kreises NF

25.

**Doppischer
Haushalt
der
Stadt Niebüll**

Vorbemerkungen:

1. Einleitung

Die kommunalen Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein stellen derzeit ihr Haushalts- und Rechnungswesen vom bisherigen kameralistischen System auf die Doppik um. Mit dem neuen Rechnungswesen sollen vor allem folgende Ziele überzeugender verwirklicht werden:

- Dokumentation und Steuerung des Geldverbrauchs
- Dokumentation der erbrachten Leistungen
- Dokumentation der damit verbundenen Aufwendungen und Erträge
- Dokumentation von Vermögen und Schulden.

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik geht es aber nicht nur um die Änderung des Rechnungsstils in der Kommunalverwaltung. Vielmehr sollen – nicht kurz- aber doch mittelfristig- die o. g. Ziele der Doppik durch die Maßnahmen

- Delegation von Verantwortung
- Straffung von Entscheidungsabläufen
- Optimierung von Verfahren und von Kostenstrukturen
- kostenbewussteres Verwaltungshandeln
- Bereitstellung von Informationen, die Grundlage für die Entscheidungen der Verwaltungsmodernisierung sind

erreicht werden.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass sich durch die Einführung der Doppik die teils angespannte finanzielle Situation vieler Kommunen nicht verändern wird. Durch die Einführung der Doppik wird eine Kommune weder „reicher“ noch „ärmer“ bzw. Vermögen wird nicht neu geschaffen sondern erstmalig bewertet und Schulden werden nicht „mehr“ sondern komplett dokumentiert und dem Vermögen gegenübergestellt. Als Saldo zwischen Vermögen und Schulden wird erstmalig der finanzielle Status der Kommune (Summe des Eigenkapitals zum Stichtag) aufgezeigt. Die wesentlichen Finanzströme (Einzahlungen / Auszahlungen bzw. Erträge / Aufwendungen) bleiben auch nach der Einführung der Doppik unverändert.

Als amtsangehörige Gemeinde im Amt Südtondern hat die Stadt Niebüll zum 01.01.2012 die Einführung der Doppik gemäß den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der neuen Rechnungslegung aus der neuen Rechnungslegung müssen und werden sich in den Folgejahren durch Anpassungen bzw. Optimierung in der Verwaltung weiter fortsetzen.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gemeindeordnung (GO)

Die Regelungskompetenz für das Gemeindehaushaltsrecht liegt bei den Ländern.

Die kommunale Finanzwirtschaft ist seit der Grundsatzentscheidung der Innenministerkonferenz (IMK) im Jahr 1999 zur Weiterentwicklung des Gemeindehaushaltsrechts einem Wandel unterzogen.

Am 21. November 2003 hat die IMK die Empfehlung abgegeben, die von mehreren Arbeitsgruppen erarbeiteten Musterentwürfe zur doppischen und erweitert kameralen Haushaltsführung zur Grundlage bei der Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts in den Ländern zu machen.

Damit ist das Ende der althergebrachten Kameralistik absehbar. Nahezu alle Kommunen werden künftig nach einem Ressourcenverbrauchskonzept gesteuert, das seine Daten aus einem doppischen Rechnungswesen erhält.

In Schleswig-Holstein hält der Gesetzgeber –anders als in den meisten anderen Bundesländern- derzeit aber immer noch an den Grundsätzen der kameralen Buchführung fest. Nach § 75 Abs. 4 GO kann die Gemeindevertretung jedoch hiervon abweichend bestimmen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung geführt wird. Diesen Beschluss hat die Stadtvertretung gefasst. Im Unterabschnitt 3 regelt die Gemeindeordnung ab § 95 die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung.

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik)

Aufgrund der Neufassung der GO wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein vom 15. August 2007 (GVOBL. Schl.-H. Seite 392) die Ausführungsanweisung zur Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (AA GemHVO-Doppik) verordnet.

Nähere Bestimmungen zur GemHVO bezüglich Umsetzung bzw. Zusammensetzung insbesondere des Ergebnishaushalts, Finanzhaushalts, Produktrahmenplan sowie die Muster zur Erstellung eines doppischen Haushaltsplanes sollen auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften des fachlich zuständigen Ministeriums aufgebaut werden (siehe insbesondere § 2 Abs. 3 GemHVO-Doppik „Ergebnisplan“ zum Kontenrahmenplan, § 3 Abs. 3 GemHVO „Finanzplan“ zum Kontenrahmenplan und § 4 Abs. 2 GemHVO „Teilpläne“ zum Produktrahmenplan).

Verwaltungsvorschriften Gemeindehaushaltssystematik

Im Runderlass des Innenministeriums vom 08. Oktober 2012 hat der Innenminister die Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen) und

-ebenfalls mit Runderlass vom 08. Oktober 2012 - die Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenplan) modifiziert.

3. Aufbau des doppischen Haushaltsplans

3.1 Gesetzliche Vorschrift / Bestandteile

Der Inhalt und die Zusammensetzung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes wird in der GO in den §§ 95 und 95a GemHVO-Doppik geregelt. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte im Zusammenhang mit der doppischen Rechnungslegung kurz dargestellt.

3.2 Haushaltssatzung

In § 95 GemHVO „Haushaltssatzung“ ist geregelt, dass die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und unter anderem die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages der

- Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan im Haushaltsjahr
- der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan im Haushaltsjahr
- vorgesehenen Kreditaufnahmen
- der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen)

zu erfolgen hat.

3.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten (Produkthaushalt) und dem Stellenplan.

3.3.1 Ergebnisplan (§ 2 GemHVO)

3.3.1.1 Inhalt, Struktur und Haushaltsausgleich

Inhalt und Struktur des Ergebnisplans regelt § 2 GemHVO „Ergebnisplan“. Der Ergebnisplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. In Anlehnung an das Handelsrecht wird der Ergebnisplan in Staffelform (Zeilenstruktur) aufgestellt. Er ähnelt daher in Aufbau und Inhalt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst (so genannte „Posten“). Der Kontenrahmenplan (Kontenklassen 4 und 5) gibt die entsprechende Summierung / Zusammenfassung von Ertrags- und Aufwandsarten vor.

Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen zu folgenden Zwischenergebnissen zusammengefasst:

- Zeile 10 „Ordentliche Erträge
- Zeile 17 „Ordentliche Aufwendungen“
- Zeile 18 „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“
- Zeile 21 „Finanzergebnis“
- Zeile 22 „Ordentliches Jahresergebnis“
- Zeile 25 „Außerordentliches Ergebnis“
- Zeile 26 „Jahresergebnis

Am Ende des Ergebnisplans wird das geplante Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) ausgewiesen. Der Haushalt ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 26 GemHVO-Doppik)

3.3.1.2 Erträge

Die Definition der Erträge umfasst die bewerteten Güter und Dienstleistungen, die erbracht werden. Sie führen im Haushaltsjahr aus Sicht der Stadt Niebüll zu einem Zuwachs an Ressourcen oder Werten. Die Erträge werden in der Kontenklasse 4 aufgelistet. Beispiele hierfür sind die Gewerbesteuererinnahmen innerhalb eines Haushaltsjahres oder Schulkostenbeiträge anderer Gemeinden an die Stadt Niebüll.

3.3.1.3 Aufwendungen

Aufwendungen stellen den bewerteten Verbrauch bzw. Verzehr an Gütern und Dienstleistungen dar. Sie führen im Haushaltsjahr aus Sicht der Stadt Niebüll zu einem Ressourcenverbrauch oder Werteverzehr. Die Aufwendungen sind in der Kontenklasse 5

aufgelistet. Beispiele für einen Ressourcenverbrauch stellen die laufenden Personalauszahlungen oder auch die Schulkostenbeiträge dar, die die Stadt Niebüll an andere Schulträgergemeinden zahlt.

3.3.2 Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik)

3.3.2.1 Inhalt, Struktur und Haushaltsausgleich

Inhalt und Struktur des Finanzplans regelt der § 3 GemHVO „Finanzplan“. Der Finanzplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Er wird analog dem Ergebnisplan in Staffelform (Zeilenstruktur) aufgestellt. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst (so genannte „Posten“). Der Kontenrahmenplan (Kontenklassen 6 und 7) gibt die entsprechende Summierung / Zusammenfassung von Einzahlungs- und Auszahlungsarten vor.

Im Finanzplan werden die Ein- und Auszahlungen zu folgenden Zwischenergebnissen zusammengefasst:

- Zeile 9 „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“
- Zeile 16 „Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit“
- Zeile 17 „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“
- Zeile 26 „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“
- Zeile 34 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“
- Zeile 35 „Saldo aus Investitionstätigkeit“
- Zeile 36 „Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag“
- Zeile 41 „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“
- Zeile 42 „Änderung des Bestand an eigenen Finanzmitteln“
- Zeile 44 „Liquide Mittel“

Am Ende des Finanzplans (Zeile 44) wird also die Veränderung der liquiden Mittel ausgewiesen. Ein negativer Saldo (= negatives Ergebnis der Finanzplanung) deutet auf einen Liquiditätsbedarf hin.

3.3.2.2. Einzahlungen

Die Einzahlungen umfassen den Zugang an liquiden Mitteln (Bargeld und Sichtguthaben) eines Haushaltsjahres. Die Kontenklasse 6 bildet die Einzahlungen ab. Ein Beispiel für Einzahlungen stellt die Überweisung von Gewerbesteuerereinnahmen auf das Bankkonto der Amtskasse dar.

3.3.2.3 Auszahlungen

Die Auszahlungen umfassen den Abgang an liquiden Mitteln (Bargeld und Sichtguthaben) eines Haushaltsjahres. Auszahlungen werden in der Kontenklasse 7 abgebildet. Ein Beispiel für Auszahlungen ist die Überweisung der Löhne und Gehälter an die städtischen Bediensteten durch die Amtskasse im Auftrag der Stadt Niebüll.

3.3.2.4 Abweichungen zum Ergebnisplan

Während der Ergebnisplan die periodengerechte Ressourcenentwicklung (also auch Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten) der Stadt Niebüll abbildet, zielt der Finanzplan auf die reine Liquiditätsbetrachtung ab. Demzufolge sind innerhalb des Finanzplans auch nur die geplanten Zahlungsein- und -ausgänge zu veranschlagen. Das bedeutet, dass im Rahmen des Finanzplans neben der Entwicklung des Ergebnisplans auch

die Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (Tilgungsleistungen) zu den Stichtagen zu berücksichtigen ist.

3.3.2.5 Finanzplan - Investitionen (§ 3 GemHVO)

Im Finanzplan erfolgt in den Zeilen 26 bis 41 die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

3.3.3. Teilpläne (Produktpläne) (§ 4 GemHVO)

Der Haushalt einer Gemeinde ist in angemessene Teilhaushalte zu gliedern. Diese untergliedern sich wiederum in Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne. Die Teilhaushalte (im städtischen Haushalt: „Produkte“) wurden auf der Grundlage des Produktrahmenplans (→Verweis auf 2.3) nach den örtlichen Gegebenheiten in der danach vorgegebenen Reihenfolge gebildet.

Im Teilfinanzplan werden –soweit erforderlich- als einzelne Positionen die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nachgewiesen. Dabei sind erhebliche Investitionen jeweils eigenständig auszuweisen.

3.3.4. Stellenplan

Im § 9 GemHVO „Stellenplan“ werden die Anforderungen an den Stellenplan geregelt. Da der Stellenplan inhaltlich bereits auch in der kameralen Rechnungslegung ein Bestandteil des Haushaltsplans war, wird an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichtet.

4. Überleitungsarbeiten zur Erstellung des doppischen Haushaltsplans

4.1 Allgemeines

Bereits unmittelbar nach Gründung des Amtes Südtondern wurde im Fachbereich 2 (Finanzen) eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem geplanten Umstieg zur Doppik befasste. Neben zahlreichen Schulungen, für die man sich einer Fachfirma bediente, ermittelte eine Arbeitsgruppe alle vorhandenen Vermögensgegenstände der Gemeinden und bewertete sie. Dies ist Voraussetzung, um die erforderliche Eröffnungsbilanz erstellen zu können. Diese wurde den städtischen Gremien im April 2013 vorgestellt. Die Bilanzsumme zum 01.01.2012 belief sich auf 70.390.329,22 €.

4.2 Produktbildung

Die kamerale Darstellung sämtlicher Finanzströme der Stadt Niebüll erfolgte anhand einer Gliederungs- und Gruppierungsziffer. Die Gliederungsziffer wurde dabei bestimmt durch die Art der Aufgabe (funktionale Zuordnung).

Durch die Vorgabe eines Produktrahmenplans durch das Land Schleswig-Holstein erfolgt auch in Zukunft die Zuordnung der Finanzströme der Stadt Niebüll nach der Aufgabe / Funktion der Einnahme bzw. Ausgabe.

Folgende Übersicht gibt einen groben Überblick der Veränderung der Zuordnung / Überleitung zum Hauptproduktbereich ausgehend vom kameralen Einzelplan:

Doppik		Kameralistik	
Hauptproduktbereich	Bezeichnung:	Einzelplan	Bezeichnung:
1	Zentrale Verwaltung	0 1	Allgemeine Verwaltung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

2	Schule und Kultur	2 3	Schulen Wissenschaft, Forschung, Kultur
3	Soziales und Jugend	4	Soziale Sicherung
4	Gesundheit und Sport	5	Gesundheit, Sport, Erholung
5	Gestaltung der Umwelt	6 7	Bau-, Wohnungswesen, Verkehr Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
6	Zentrale Finanzleistungen	8	Wirtschaftliche Unternehmen
		9	Allgemeine Finanzwirtschaft

4.3 Zuordnung zu Sachkonten

Wie bereits bei 4.2 ausgeführt, erfolgte die kamerale Darstellung sämtlicher Finanzströme anhand einer Gliederungs- und einer Gruppierungsziffer. Bei der Gliederung richtete sich die Zuordnung nach der Aufgabe, für die die Einnahme oder Ausgabe bestimmt ist. Die Gruppierungsziffer wurde aufgrund des Entstehungsgrundes der Einnahme und dem Einzelzweck der Ausgabe (Einnahme- und Ausgabeart) zugeordnet.

In der Doppik erfolgt die Zuordnung der Finanzströme zu den einzelnen Sachkonten ebenfalls aufgrund der Einnahme- bzw. Ausgabeart. Vereinfachend kann man feststellen, dass anhand der Gruppierungsziffer eine Zuweisung zum Sachkonto vorgenommen werden kann.

Durch die Sachkonten gemäß Kontenplan erfolgt die Differenzierung in die Art des Ertrages bzw. Aufwands.

4.4 Zuordnung der Finanzkonten zu den Sachkonten gemäß Kontenrahmenplan

Der Kontenrahmenplan wurde so konzipiert, dass die Konten der Klassen 0 – 3 (Bilanzkonten) und die Konten 4 und 5 (Erträge und Aufwendungen) ein entsprechendes Finanzkonto in den Kontenklassen 6 und 7 haben. Innerhalb der Software wurden daher alle relevanten Sachkonten der Kontenklassen 0 – 5 einem entsprechenden Finanzkonto zugewiesen.

26.

Produkte im Haushalt 2020 der Stadt Niebüll

Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
1 Zentrale Verwaltung		2 Schule/Kultur		3 Soziales und Jugend		4 Gesundheit / Sport		5 Gestaltung / Umwelt		6 Finanzen	
111001	Gemeindeorgane	211001	Grundschule	315100	Soz. Einr. f. Ältere	411000	Hospizarbeit	511000	Planungskosten	611000	Steuern/Umlagen
111003	Zentrale Dienste	211003	Grundschule a. K.*	315300	Soz. Einr. f. Behind.	411001	Krankenhaus Niebüll	511001	Stadtsanierung	612000	Allgem. Finanzwirtschaft
111006	EDV/Telekommunikation	211004	Grundschule OGS	331000	Wohlfahrtspflege	412000	Gesundheitseinrichtung	522000	WoBau-Förderung		
111008	Personalrat	211205	Soz. Päd. Betreuung	362000	Jugendarbeit	414000	Gesundheitstage	523000	Denkmalschutz	612100	Verw.d. Umsatzsteuer
111011	Gebäudemanagement	216201	Regionalschule	363001	BAW gGmbH	421000	Sportförderung	531000	E-Versorgung		
111012	Liegenschaftsverw.	217003	Gymnasien a. K.	363002	Psycholog. Dienst	424001	Bürgerwiese	532000	Gas-Versorgung		
126002	Gemeinde-/Ortswehren	218201	Gemeinschaftsschule	365003	KiTa's a. K.	424002	Südtondernsporthalle	535000	Stadtwerke		
		218202	GS a. K. SZ	366000	Haus der Jugend	424003	Skaterpark	536000	Breitbandversorgung		
		218203	GS a. K.	367000	Sonstige Einricht.	424004	Hallenbad	537000	Abfallwirtschaft		
		218204	GS OGS			424006	Badewehle	538001	Schmutzwasser		
		218205	GS Soz. Päd. Betr.					538001	Schmutzwasser WEA		
		221001	Förderschulen					538002	Oberflächenwasser		
		221003	Förderschule a. K.					538003	Toilettenanlagen		
		233001	Berufsschulen					541001	Gemeindestraßen		
		241001	Schülerbeförderung					541002	Buswartehallen		
		252000	Naturkundemuseum					541003	Straßenbeleuchtung		
		252001	Richard-Haizmann-Museum					542000	Kreisstraßen		
		252002	Friesenmuseum					543000	Landesstraßen		
		261000	Theater					545000	Straßenreinigung / Winterdienst		
		262000	Musikpflege					546000	Parkeinrichtungen		
		271000	Volkshochschule					547000	ÖPNV		
		272000	Bücherei					551001	Spielplätze		
		272003	Bücherei a. K.					551002	Parkanlagen / Naturerlebnisräume		
		273000	Sonstige Volksbildung					551003	Wohnmobilplätze		
		281000	Heimat- und Kulturpflege					555000	Legerader Wald		
								561000	Vergrämungsmaßnahmen		
								571001	Wirtschaftsförderung		
								573003	Stadthalle		
								573004	Windpark		
								573006	Solarpark		
								573008	Märkte		
								573009	Bauhof		
								573010	Andere Einrichtungen		
								573011	NIC		
								573012	Rathauscafe -keller		
								575001	Tourismusförderung		
								575002	Einzelne Einrichtungen		
		*a. K. =	andere Kostenträger								